



Fachbereich: FB 4 Soziales, Arbeit und
Gesundheit
Telefon: 04331/202-373
E-Mail: katrin.schliszio@kreis-rd.de

TAGESORDNUNG

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.09.2017, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768
Rendsburg, Sitzungssaal 11

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.06.2017
3. Tätigkeitsbericht des Demographiebeauftragten **VO/2017/233**
4. Tätigkeitsbericht nach § 18 Abs. 4 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) für die Jahre 2015 und 2016 der Aufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde **VO/2017/236**
5. Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise - Bericht 2017: Teilprojekt Gesundheit **VO/2017/225**
6. Anträge für Integrationsprojekte
- 6.1. Antrag auf Unterstützung der monatlichen Kostenunterdeckung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V. **VO/2017/242**
7. Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Einrichtung eines Ehrenamtsbüros **VO/2017/230**

8. Bericht der Verwaltung: u. a. Landesmittel in den Bereichen der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich
9. Verschiedenes



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/233
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung		Status:	öffentlich
		Datum:	15.08.2017
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Düwel, Torsten
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Tätigkeitsbericht des Demographiebeauftragten			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wird in der Sitzung am 14.09.2017 über den Tätigkeitsbericht des Demographiebeauftragten in Kenntnis gesetzt.

Der Tätigkeitsbericht des Demographiebeauftragten ist der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Tätigkeitsbericht Demographiebeauftragter



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Regionalentwicklung

15.06.2017

Tätigkeitsbericht November 2016 bis Mai 2017 sowie kommende Aufgaben des Demographiebeauftragten bis Ende 2018

Seit dem 01.09.2015 verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde über eine(n) Demographiebeauftragte(n) (DB). Nach eingehender Analyse der regionalen Situation und Identifikation der kreisspezifischen Handlungserfordernisse gilt es nun, die Folgen des demographischen Wandels gemeinsam mit der lokalen Ebene zu gestalten. Dies beinhaltet als zentrale Themen insbesondere die nachhaltige Sicherung der Daseinsvorsorge, der Mobilität und der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum. Der DB nimmt die für einen langfristigen Erfolg dieser Gestaltungsaufgabe notwendigen kontinuierlichen Informations-, Kommunikations- und Moderationsaufgaben innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung wahr.

Begonnene Maßnahmen und Projekte

1. *Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde*

Die Aufgaben des DB in diesem Vorhaben umfassen die interne Projektsteuerung, die Datenbereitstellung für den Gutachter, die Vorbereitung und Koordination der Datenabfrage bei den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie das Entwickeln einer Kommunikationsstrategie zur Vermittlung der Prognoseergebnisse in den Gremien und auf der lokalen Ebene.

Laufzeit: Projektabschluss voraussichtlich 10/2017.

2. *Akteursinterviews – Bedarfserhebung zum Themenfeld „Erreichbarkeit“*

Die Maßnahme soll umfassend die Bedarfslagen zum Thema Erreichbarkeit/ Sicherung der Daseinsvorsorge im Kreis auf Ämter- und Gemeindeebene erfassen. Weiteres Ziel dieser Maßnahme ist das Identifizieren von Teilräumen mit vergleichbaren Herausforderungen, um diese zum Erfahrungsaustausch und perspektivisch zur Kooperation anzuregen.

Als Alleinverantwortlicher für dieses Vorhaben obliegt dem DB die Konzeption eines Erhebungsinstruments (Gesprächsleitfaden), die Durchführung der Ämterbefragung in Form eines problemzentrierten Leitfadeninterviews sowie die systematische Auswertung der Gespräche und die Identifikation von Handlungserfordernissen auf Kreisebene.

Laufzeit: 06-09/2017.

3. *Projektentwicklung zum Thema gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum*

Ziel ist die Entwicklung von Lösungen zur langfristigen Sicherung der gesundheitlichen Versorgung in den ländlichen Teilräumen des Kreises. Dazu analysiert der DB systematisch die Ist-Situation. Diese wird in einem Ergebnisbericht dargestellt, um daraus räumliche wie thematische Handlungsschwerpunkte abzuleiten.

Im weiteren Verlauf ist die Entwicklung möglicher Kooperationsprojekte (UKSH, KVSH, ggf. Krankenkassen) und Lösungsstrategien insbesondere zum Problembereich der haus- und fachärztlichen Versorgung in der Fläche Ziel der Maßnahme.

Die Organisation einer Informationsveranstaltung zu Best-Practice-Lösungen im Gesundheits- und Pflegebereich steht zudem perspektivisch auf der Agenda.

Laufzeit: bis 12/2018

4. *Vernetzung Demographie/ Daseinsvorsorge inkl. Aufbau einer internen Projektgruppe Demographie*
Der DB wirkt aktiv an der lokalen und überörtlichen Vernetzung im Bereich Demographie und Daseinsvorsorge – insbesondere im themengleichen Netzwerk unter Koordination der Staatskanzlei – mit. Zudem soll mit allen für den Themenkomplex relevanten Akteuren eine interne Projektgruppe „Demographie“ aufgebaut werden.
Laufzeit: fortlaufend
5. *Projektentwicklung zum Thema „demographiefeste Personalpolitik“*
Der DB ist in ein Vorhaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) der Kreisverwaltung (KV) zur Entwicklung von Angeboten für ältere Beschäftigte der KV eingebunden und bringt dort seine Fachexpertise ein.
Laufzeit: seit 05/2017

Begleitete Projekte

1. *Modellvorhaben „Lebendige Regionen“*
Der DB fungiert als Vertreter des Kreises in der Projektsteuerungsgruppe, nimmt an Workshops teil und übernimmt die hausinterne Abstimmung mit der Fachgruppe Koordinierung Integration. Des Weiteren ist die Begleitung von Umsetzungsvorhaben im Kreis, die aus dem MORO-Prozess im Jahr 2018 entstehen sollen, geplant.
2. *Interreg 5A Projekt „Benefit for Regions“*
Der DB ist Vertreter des Kreises als Netzwerkpartner im Projektbeirat. Er arbeitet intensiv an der Case Study „Accessibility/ Erreichbarkeit“ mit und führt im Rahmen des Projekts eine Akteursbefragung durch.
3. *Zukunftsstrategie für den Kreis Rendsburg-Eckernförde R.E. 2030*
Der DB begleitet den Umsetzungsprozess der Strategie, nimmt an Workshops im Bereich „Lebensqualität“ teil und wirkt an der Maßnahmenentwicklung in der Umsetzungsphase mit.
4. *Gesund am NOK*
Der DB begleitet die Initiative inhaltlich und bringt ggf. eigene Projektideen (korrespondierend mit Projekten und Maßnahmen aus dem Bereich gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum) in den Prozess ein.

Geplante Maßnahmen und Projekte

1. Implementierung eines kreisweiten kleinräumigen Demographie- und Sozialraummonitorings
2. Projektentwicklung im Bereich seniorenspezifische Infrastruktur / „Wohnen im Alter“
3. Schulprojekt „Weniger, älter, vielfältiger – Wie werden wir in Zukunft zusammenleben?“
4. Präsentation des Themenfeldes Demographie auf der Website des Kreises

Weitere Tätigkeiten

Die weiteren Tätigkeiten des DB umfassen die Teilnahme an Fachveranstaltungen; die Funktion als interner und externer Ansprechpartner für demographierelevante Fragestellungen; Wissensmanagement und Ergebniskommunikation; Datenanalyse sowie Bestandspflege der Gemeindedatenbank; Fördermittelrecherche; die Umsetzung eigener Veranstaltungen (Workshops, Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen) sowie von Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen.



Mitteilungsvorlage Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr: VO/2017/236 Status: öffentlich Datum: 15.08.2017 Ansprechpartner/in: Jeske-Paasch, Susanne Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Tätigkeitsbericht nach § 18 Abs. 4 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) für die Jahre 2015 und 2016 der Aufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg- Eckernförde		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Aufsichtsbehörden nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) haben gemäß § 18 Abs. 4 SbStG alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Der beigefügte Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2016.

Grundlage der Berichterstattung sind die Daten, die durch die Aufsichtsbehörde im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung gewonnen werden. Diese Daten werden in der Regel fortlaufend aktualisiert und haben damit keinen einheitlichen Stichtag. Es wird unter anderem die Art der in zwei Jahren festgestellten Mängel abgebildet und nicht der Zustand aller Einrichtungen zum Berichtszeitpunkt.

Um eine möglichst einheitliche Durchführung der Prüfungen sicherzustellen, hat das zuständige Ministerium nach § 20 Abs. 9 SbStG eine Richtlinie für die Regelprüfungen erlassen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Anlage: Tätigkeitsbericht nachdem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz 2015/2016

Bericht nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG)

des/der Kreises/kreisfreien Stadt

Rendsburg-Eckernförde

von

Berichtszeitraum
2015

 bis

2016

- I. Einleitung (optional)
- II.
 1. Anzahl der Einrichtungen/Plätze/Prüfungen
 - 1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen
 - 1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen
 - 1.3 Besondere Wohn-, Pflege und Betreuungsformen
 2. Personal in den Einrichtungen
 3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde
 - 3.1 Beratungen
 - 3.2 Mängelberatungen
 - 3.3 Beschwerden
 - 3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen
 4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften
 - 4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde
 - 4.2 Arbeitsgemeinschaften
 5. Mitwirkung und Mitbestimmung
- III. Anhang

I. Einleitung

Rechtsgrundlagen für das Handeln der Aufsichtsbehörde sind das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) und die Landesverordnung über stationäre Einrichtungen nach dem SbStG (SbStG-Durchführungsverordnung - SbStG-DVO-), sowie die dazu erlassenen Ausführungsanweisungen .

Die vertraglichen Regelungen zwischen der Einrichtung und den Bewohner/innen werden in dem Bundesgesetz, dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), geregelt.

Zweck des SbStG und der SbStG-DVO ist die Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, auf den Schutz ihrer Würde und Privatheit sowie die Sicherung einer fachlich fundierten Qualität des Wohnens und der Pflege und Betreuung.

Die Aufsichtsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte beraten Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen, deren Angehörige oder Betreuerinnen und Betreuer sowie Einrichtungsträger und Beschäftigte über ihre Rechte und Pflichten. Sie informieren und beraten Interessierte auch über andere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen.

Eine weitere Aufgabe der Aufsichtsbehörde ist die Prüfung von Einrichtungen. Stationäre Einrichtungen, in denen volljährige Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung auf Dauer wohnen und Leistungen der Pflege und Betreuung sowie hauswirtschaftliche Versorgung erhalten, werden grundsätzlich einmal jährlich geprüft. Diese Prüfung bezieht sich auf die unmittelbaren Rahmenbedingungen der Leistungserbringung (Strukturqualität), den Ablauf, die Durchführung und Evaluation der Leistungserbringung (Prozessqualität) und auf die Erzielung eines fachgerechten individuellen Pflege- und Betreuungszustandes und der Lebensqualität (Ergebnisqualität).

Der Schwerpunkt der Überprüfung soll gem. § 20 Abs. 1 SbStG auf der Struktur- und Prozessqualität liegen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung hat hierfür, um eine möglichst einheitliche Durchführung der Prüfungen zu gewährleisten, eine Prüfrichtlinie gem. § 20 Abs. 9 SbStG erlassen.

Die Prüfungen werden in der Regel unangemeldet durchgeführt, da die Aufsichtsbehörde so den besten Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse der jeweiligen stationären Einrichtung erhalten kann, ohne dass auf die Prüfung orientierte Vorbereitungsmaßnahmen in den Einrichtungen vorgenommen werden können. In den Einrichtungen für volljährige Menschen mit Pflegebedarf werden je nach Größe der Einrichtung unangemeldete, gleichzeitige und arbeitsteilige Prüfungen mit dem Medizinischen Dienst angestrebt.

Es gibt jedoch auch Situationen, in denen eine angemeldete Prüfung sinnvoll erscheint, um die Voraussetzungen für eine angemessene gründliche Prüfung zu schaffen (z. B. wenn die Anwesenheit der Bewohnerinnen und Bewohner oder bestimmter Leitungskräfte, Zugänglichkeit der Unterlagen, Einbeziehung des Beirats oder der Bewohnerfürsprecherin oder des Bewohnerfürsprechers notwendig erscheint).

In Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, Hospize und besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen finden keine Regelprüfungen

statt. Es wird nur anlassbezogen geprüft, wenn es Hinweise, Beschwerden oder Erkenntnisse anderer Stellen gibt, dass der Träger die Anforderungen gemäß § 12 nicht erfüllt.

Für selbstverantwortlich geführte Wohn- und Hausgemeinschaften gelten die ordnungsrechtlichen Teile des Gesetzes nicht.

Werden in einer Einrichtung Mängel festgestellt, erfolgt zunächst gegenüber dem Träger und den Leitungen der Einrichtung eine Beratung gem. § 22 SbStG über die Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel. Werden festgestellte Mängel auch nach einer Beratung nicht abgestellt, können Maßnahmen wie Anordnungen nach § 23, ein Beschäftigungsverbot nach § 24 oder eine Betriebsuntersagung nach § 25 folgen.

Zudem wird bereits vor Ort mündlich beraten. Dem folgt grundsätzlich eine schriftliche Rückmeldung des Prüfungsergebnisses nebst Mängelberatung. In einigen Fällen werden zusätzlich unangemeldete Nachkontrollen bzw. weitere Kontrollen aufgrund erneuter Beschwerden erforderlich.

Die Aufsichtsbehörden nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz berichten gem. §18 Abs. 4 alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit, die Situation der stationären Einrichtungen sowie die Lebenssituation der betroffenen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung (Tätigkeitsbericht).

Die Struktur der Tätigkeitsberichte wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung festgelegt, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Aus den Tätigkeitsberichten der Aufsichtsbehörden der Kreise und der kreisfreien Städten erstellt das Ministerium einen Landesbericht.

Grundlage der Berichterstattung sind die Daten, die durch die Aufsichtsbehörde im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung gewonnen werden. Diese Daten werden in der Regel fortlaufend aktualisiert und haben damit keinen einheitlichen Stichtag.

II. 1. Einrichtungen/Plätze/Prüfungen

1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen (§ 7 Abs. 1 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungsart	Anzahl der stat. Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze		Durchgeführte Regelprüfungen	davon mit dem MDK	Erteilte Verzichte von der Regelprüfung	Prüfquote	Durchgeführte Anlassprüfungen
			Belegte Plätze					
1. Berichtsjahr								
Altenpflege	57	3449	3157	55	4	0	96	27
EGH	45	1196	1167	38		0	84	2
gesamt	102	4645	4324	93		0	91	29
2. Berichtsjahr								
Altenpflege	55	3403	3114	55	0	0	100	42
EGH	45	1199	1171	42		0	93	9
gesamt	100	4602	4285	97		0	97	51

1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen (§7 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

Einrichtungsart	Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze		Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze
1. Berichtsjahr			2. Berichtsjahr		
Tagespflege	14	218		14	232
Nachtpflege	0	0		0	0
Kurzzeitpflege	0	0		0	0
Altenheime	0	0		0	0
Hospize	1	10		1	10
gesamt	15	228		15	242

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

Ggf. Erläuterung:

Beschwerdeprüfung und Kontrolle von Baumaßnahmen

1.3 Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze
1. Berichtsjahr			2. Berichtsjahr	
Wohngemeinschaften	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="32"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="32"/>

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

Ggf. Erläuterung:

2. Personal in den stationären Einrichtungen (§ 10 SbStG-DVO)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungen in denen die FKQ* gilt	Erfüllung der FKQ	FKQ 40- <50%	FKQ <40%	Be- freiungen (§ 10 Abs. 2 SbStG- DVO)
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	35	17	3	0
EGH	38	0	0	0
gesamt	73	17	3	0
2. Berichtsjahr				
Altenpflege	33	17	5	0
EGH	42	0	0	0
gesamt	75	17	5	0

Ggf. Erläuterungen:

Die Einrichtungen haben zunehmend Schwierigkeiten Fachpersonal zu finden und müssen deshalb zunehmend auf die Dienste von Zeitarbeitsfirmen und Honorarkräften zurückgreifen. Auch durch Mehrarbeits- und Überstunden werden personelle Engpässe ausgeglichen.

*FKQ (= Fachkraftquote): Nach § 10 Abs. 1 SbStG-DVO muss mindestens die Hälfte des weiteren mit den Leistungsträgern vereinbarten Personals für Betreuung und Pflege Fachkräfte sein.

3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde

3.1 Beratungen (§ 3 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Beratungen beziehen sich auf einen Gegenstand bzw. ein Ereignis und/oder sind an einen Empfängerkreis gerichtet. Die Beratung kann ggf. mehrere Beratungsaktivitäten umfassen. Es sind jeweils die wichtigsten Schwerpunkte zu nennen.

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Anzahl der Beratungen	110	127

Beratungsschwerpunkte im Berichtszeitraum:

Es wurden Beratungen zu vielfältigen Themen durchgeführt. Insbesondere die schwierige personelle Situation führte zu Beratungsbedarf bei den Trägern der Einrichtungen.

3.2 Mängelberatungen (§ 22 SbStG)

Anzahl der Mängelberatungen

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	73	89
EGH	38	46
gesamt	111	135

Art der bei den Prüfungen am häufigsten vorgefundenen Mängel in der Altenpflege:

Hinweis: Zutreffendes bitte ankreuzen, max. 3 Kreuze je Berichtsjahr

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
1. Wohnqualität der Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Konzeption und Qualitätsmanagement	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Umgang mit Beschwerden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Hauswirtschaftliche Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Vernetzung, Teilhabe und soziale Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahrung der Grundrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Aufbauorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Personalstruktur und -qualifizierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9. Personaleinsatz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10. Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Informationspflichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Mitwirkung und Mitbestimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Die Freiheit einschränkende Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Arzneimittelversorgung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
15. Ergebnisqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterungen:

Schwerpunkt der Mängelberatungen sind mit Abstand Mängel in der personellen Besetzung und in der Arzneimittelversorgung gewesen. Insbesondere die angespannte personelle Situation war größtenteils Ursache der Mängel in der Pflegequalität.

Art der bei den Prüfungen am häufigsten vorgefundenen Mängel in EGH-Einrichtungen:

Hinweis: Zutreffendes bitte ankreuzen, max. 3 Kreuze je Berichtsjahr

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
1. Wohnqualität der Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Konzeption und Qualitätsmanagement	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Umgang mit Beschwerden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Hauswirtschaftliche Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Vernetzung, Teilhabe und soziale Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6. Wahrung der Grundrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Aufbauorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Personalstruktur und -qualifizierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Personaleinsatz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10. Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Informationspflichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Mitwirkung und Mitbestimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Die Freiheit einschränkende Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Prozessqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Umgang mit die Gesundheit gefährdenden Situationen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
16. Arzneimittelversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17. Ergebnisqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterungen:

Die Menschen in diesen Einrichtungen werden mit zunehmendem Alter auch pflegebedürftiger. Für das überwiegend pädagogische Fachpersonal ist dies eine neue Herausforderung.

3.3 Beschwerden

Hinweis: Eine Beschwerde ist eine offene Reaktion auf eine enttäuschte Leistungserwartung. Anfragen fallen nicht hierunter.

Anzahl der bei der Aufsicht
eingegangenen Beschwerden

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	<input type="text" value="56"/>	<input type="text" value="59"/>
EGH	<input type="text" value="7"/>	<input type="text" value="12"/>
gesamt	<input type="text" value="63"/>	<input type="text" value="71"/>

3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen (§§ 23-25, 29 SbStG)

(Z.B. Anordnungen, Beschäftigungsverbote, Untersagungen, Ordnungswidrigkeiten)

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Anzahl der ordnungsrechtlichen Verfügungen	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="4"/>

Art der ordnungsrechtlichen Verfügungen:

2 Anordnungen (Belegungsstopp) 4 Ordnungswidrigkeitenverfahren. Die Anordnungen waren erforderlich, um eine angemessene Qualität der Pflege in den betroffenen Einrichtungen zu sichern. Die Einrichtungen sind größtenteils bestrebt, die Mängelberatungen der Aufsichtsbehörde umzusetzen. Die Einrichtungen erstellen im Rahmen des Qualitätsmanagement Maßnahmenpläne und werden bei der Mängelbeseitigung engmaschig von der Aufsichtsbehörde begleitet. Solange die notwendigen Maßnahmen konsequent durchgeführt werden, sind ordnungsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich.

4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften

4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde in Vollzeitstellenanteilen

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	2	2
Eigene Fachkräfte (z. B. Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen)	1,5	1,5

4.2 Arbeitsgemeinschaften

Hinweis: Darstellung der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Abs. 2 SbStG sowie der Zusammenarbeit der Aufsicht mit den anderen AG-Mitgliedern und anderen Aufsichtsbereichen

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 19 SbStG setzt sich zusammen aus der Aufsichtsbehörde und Vertretern der Pflegekassen, deren Landesverbänden, dem Medizinischen Dienst und den zuständigen Trägern der Sozialhilfe.

Sie soll mit anderen öffentlichen Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten und bei Bedarf Vertreterinnen und Vertreter dieser Stellen zu Sitzungen hinzuziehen. In § 19 Abs. 3 SbStG werden folgende öffentliche Stellen benannt: Zuständige Dienststellen für die Brandverhütungsschau, Bauaufsicht, Betreuungsbehörden, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Träger von Einrichtungen und deren Vereinigungen, Verbände und Interessensvertretungen der Bewohnerinnen und Bewohner und des Verbraucherschutzes, Verbände der an der Pflege und Betreuung beteiligten Berufsgruppen

Thematisiert werden u. a. gemeinsame Prüfungen, die Umsetzung des SbStG und der SbStG-Durchführungsverordnung (SbStG-DVO).

Ebenso wichtig ist der regelmäßige Austausch von Informationen auch außerhalb der Sitzungen, da bestimmte Situationen z.B. Auftreten gravierender Pflegemängel, Trägerwechsel und/oder erheblicher personeller Unterbesetzung ein abgestimmtes Vorgehen verlangen. Häufig gibt es in der Folge gemeinsame Termine mit den betroffenen Einrichtungen.

Mit dem Medizinischen Dienst finden Terminabsprachen über gemeinsame Prüfungen statt.

5. Mitwirkung und Mitbestimmung

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Stationäre Einrichtungen mit rechtlich vorgeschriebenem Bewohnerbeirat	Anzahl der Ein- richtungen mit vorge- schriebe- nem Beirat	davon mit gewähltem Bewohner- beirat	oder Ersatz- gremium	oder Bewohner- fürspreche r/in
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	57	43	2	12
EGH	45	37	0	8
gesamt	102	80	2	20
2. Berichtsjahr				
Altenpflege	55	41	2	12
EGH	45	37	0	8
gesamt	100	78	2	20

III. Anhang

Erreichbarkeit der Aufsicht (Adresse, Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail)

Die Aufsichtsbehörde nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz beim Kreis Rendsburg-Eckernförde ist dem Fachdienst Gesundheitsdienste angegliedert.

Anschrift der Aufsichtsbehörde: Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg

Fax-Nr.: 04331/202-565

E-mail: heimaufsicht@kreis-rd.de

Ansprechpartnerinnen:

Frau Wille Tel.: 04331/202-256 E-Mail: heike.wille@kreis-rd.de

Frau Asmus Tel.: 04331/202-231, E-Mail: doris.asmus@kreis-rd.de

Frau Agger Tel.: 04331/202-444, E-Mail: imke.agger@kreis-rd.de

Frau Breuer Tel.: 04331/202-247, E-Mail: marion.breuer@kreis-rd.de

Frau Blunck (Pfk.) Tel.: 04331/202-366, E-Mail: birgit.blunck@kreis-rd.de

Frau Gaumert (Pfk.) Tel.: 04331/202-1263, E-Mail: doerte.gaumert@kreis-rd.de

Frau Rohweder (Pfk.) Tel.: 04331/202-246, E-Mail: franziska.rohweder@kreis-rd.de



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/225	Status: öffentlich
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Datum: 08.08.2017	Ansprechpartner/in: Jeske-Paasch, Susanne
Mitwirkend:	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	öffentliche Mitteilungsvorlage
Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise - Bericht 2017: Teilprojekt Gesundheit		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Im kommunalen Benchmarkingbericht der schleswig-holsteinischen Kreise werden in Punkt 6.10 auf den Seiten 47 bis 55 (siehe Anlage) die Aufgaben der Gesundheitsämter betrachtet.

Leider sind immer noch keine qualitativen bzw. wirkungsorientierten Aspekte der Aufgabenwahrnehmung definiert worden und finden daher auch weiterhin keine Berücksichtigung in den Benchmarkingergebnissen.

Es gibt bei den Kreisen Unterschiede in der Aufgabenwahrnehmung. Daher ist die Vergleichbarkeit nur eingeschränkt gegeben.

Amtsärztlicher Dienst - Seite 48 bis 49

Im Jahr 2016 liegt der amtsärztliche Dienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde an zweiter Stelle mit 331 gewichtigen Leistungen je besetzter Vollzeitstelle, damit oberhalb des Mittelwertes, der bei 282 liegt. Die Anzahl der Gutachten zur

Transportfähigkeit und Anträge der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben 2016 weiter zugenommen.

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst - Seite 49 bis 50

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst liegt in diesem Jahr an sechster Stelle mit 653 gewichtigen Leistungen je besetzter Vollzeitstelle. Damit liegt er dennoch leicht über dem Mittelwert von 636. Insgesamt haben sich die Fallzahlen je Vollzeitstelle seit 2015 mit der Einführung von Sopess (= mehr Zeitaufwand je Fall) für Schuleingangsuntersuchungen reduziert.

Jugendzahnärztlicher Dienst - Seite 51 bis 52

Die Anzahl der untersuchten Kinder in Reihenuntersuchungen steigt seit 2014 kontinuierlich an und liegt nun mit 12.631 untersuchter Kinder leicht über dem Mittelwert von 12.087 untersuchten Kindern. Unter Betrachtung der Leistung zahnärztlicher Dienste je besetzter Vollzeitstelle rangiert der Kreis Rendsburg-Eckernförde an siebenter Stelle mit 4.858 und ist damit weiterhin unter dem Mittelwert von 6.581. Im Vergleich zum Vorjahr konnte jedoch eine Zunahme der gewichtigen Leistungen je besetzter Vollzeitstelle verzeichnet werden, obwohl es krankheitsbedingte Ausfälle gab.

Ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen Fallzahlensteigerungen möglich sind, wird gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprüft.

Infektionsschutz - Seite 53 bis 54

Erneut konnte eine Verbesserung zum Vorjahr erreicht werden. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde belegt jetzt Platz 5 mit 856 gewichtigen Leistungen pro Vollzeitstelle gegenüber Platz 6 mit 611 gewichtigen Leistungen im Jahr 2015. Er liegt damit allerdings weiter deutlich unter dem Mittelwert von 932. Die Fallzahlen im Bereich der hygienischen Überwachung von Einrichtungen der Gesundheitspflege und Gemeinschaftseinrichtungen haben einen deutlichen Anstieg durch die Einstellung eines weiteren vierten Hygienekontrolleurs Anfang 2016 erfahren. Der Ablauf der Aufgabenerledigung wird weiter optimiert.

Gesundheitlicher Umweltschutz - Seite 55

Auch im Jahr 2016 ist ein weiterer Anstieg der gewichtigen Leistungen pro Vollzeitstelle im Bereich gesundheitlicher Umweltschutz auf 1.747 im Vergleich zu 1.561 im Vorjahr zu verzeichnen. Damit steht der Kreis Rendsburg-Eckernförde an dritter Stelle und liegt deutlich über dem Mittelwert von 1.171.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage: Bericht 2017 Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise



Kommunales Benchmarking
der schleswig-holsteinischen Kreise
Bericht 2017

Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise

Bericht 2017

Freigegebene Fassung

Stand: 30.06.2017

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Herausgeber:

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Redaktion:

Bernd Schroeder
Hauptkoordinator Benchmarking
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Reventlouallee 6
24105 Kiel
Telefon-Nr.: 0431/570050-47
bernd.schroeder@sh-landkreistag.de

6.10 Gesundheit

In der Teilprojektgruppe Gesundheit werden die Aufgaben der Gesundheitsämter in folgender Struktur betrachtet:

- amtsärztlicher Dienst,
- kinder- und jugendärztlicher Dienst,
- zahnärztlicher Dienst,
- Infektionsschutz und
- gesundheitlicher Umweltschutz.

Grundsätzlich nehmen die Gesundheitsämter identische Aufgaben wahr (u.a. gesetzlich geregelt im Gesundheitsdienstgesetz). Art und Umfang der Aufgabenerledigung können sich jedoch zwischen den Kreisen unterscheiden, wenn entsprechende örtliche Prioritäten gesetzt wurden. Die Organisation der Aufgabenerledigung obliegt ebenfalls der jeweiligen Entscheidung der Kreise.

In der Teilprojektgruppe Gesundheit wurde damit begonnen, die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Organisationsformen sowie die Art und Weise der Aufgabenerledigung zu betrachten und analysieren.

Bei den Kennzahlen wurden keine qualitativen bzw. wirkungsorientierten Aspekte der Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen der Gesundheitsämter erhoben. Die Abbildung qualitativer Zahlen ist mit vertretbarem Aufwand nicht umsetzbar. Zudem fehlt es an verbindlichen und landesweit einheitlichen Vorgaben zur Aufgabenwahrnehmung.

Mit strukturellen Unterschieden in den folgenden Abschnitten sind grundlegende Unterschiede in der Aufgabenwahrnehmung gemeint, die eine Vergleichbarkeit einschränken.

Amtsärztlicher Dienst

Kurzbeschreibung

Im amtsärztlichen Dienst wurden folgende Aufgaben betrachtet: amtsärztliche und vertrauensärztliche Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen und Untersuchungen für Sozialämter und andere Behörden, Überprüfung und Erfassung von Todesbescheinigungen, Untersuchung 2. Leichenschau, Bearbeitung von Heilpraktiker-Anträgen, Kenntnisüberprüfung der Heilpraktiker.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

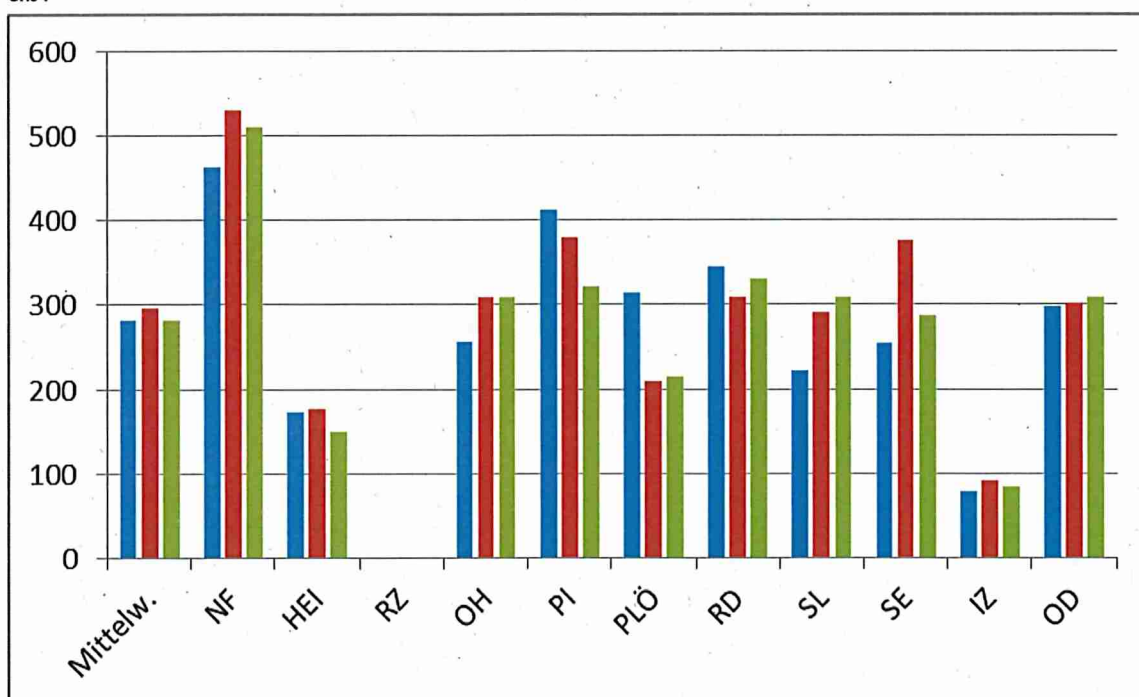
Grundsätzlich bestehen keine wesentlichen Strukturunterschiede. Der Kreis Nordfriesland nimmt für alle anderen Kreise in Schleswig-Holstein die Kenntnisüberprüfungen der Heilpraktiker wahr. Dieses wurde bei der Erhebung und durch die Gewichtung der Fallzahlen berücksichtigt, wodurch eine Vergleichbarkeit der Auswertungen gewährleistet wird.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: gewichtete Leistungen amtsärztlicher Dienst je bes. VZ-Stelle

Für diese Kennzahl wurden die gewichteten Fallzahlen (amtsärztliche und vertrauensärztliche Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen und Untersuchungen für Sozialämter und andere Behörden, Überprüfung und Erfassung von Todesbescheinigungen, Untersuchung 2. Leichenschau, Bearbeitung von Heilpraktiker-Anträgen, Kenntnisüberprüfung der Heilpraktiker) ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt.

Die folgende Grafik und die Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016 ab:



gewichtete Leistungen amtsärztl. Dienst je bes. VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2014	282	463	173	k.A.	256	411	314	345	222	255	78	298
2015	297	530	176	k.A.	308	379	209	308	291	375	91	301
2016	282	510	148	k.A.	309	321	214	331	309	286	85	309

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für den amtsärztlichen Dienst beträgt im Jahr 2016 rd. 5,2 Stellen.

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Kurzbeschreibung

Im kinder- und jugendärztlichen Dienst wurden folgende Aufgaben betrachtet:

Einschulungsuntersuchungen, schulärztliche Zusatzuntersuchungen, kinder- und jugendärztliche Gutachten und Stellungnahmen für Sozialämter, Jugendamt und andere Behörden.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

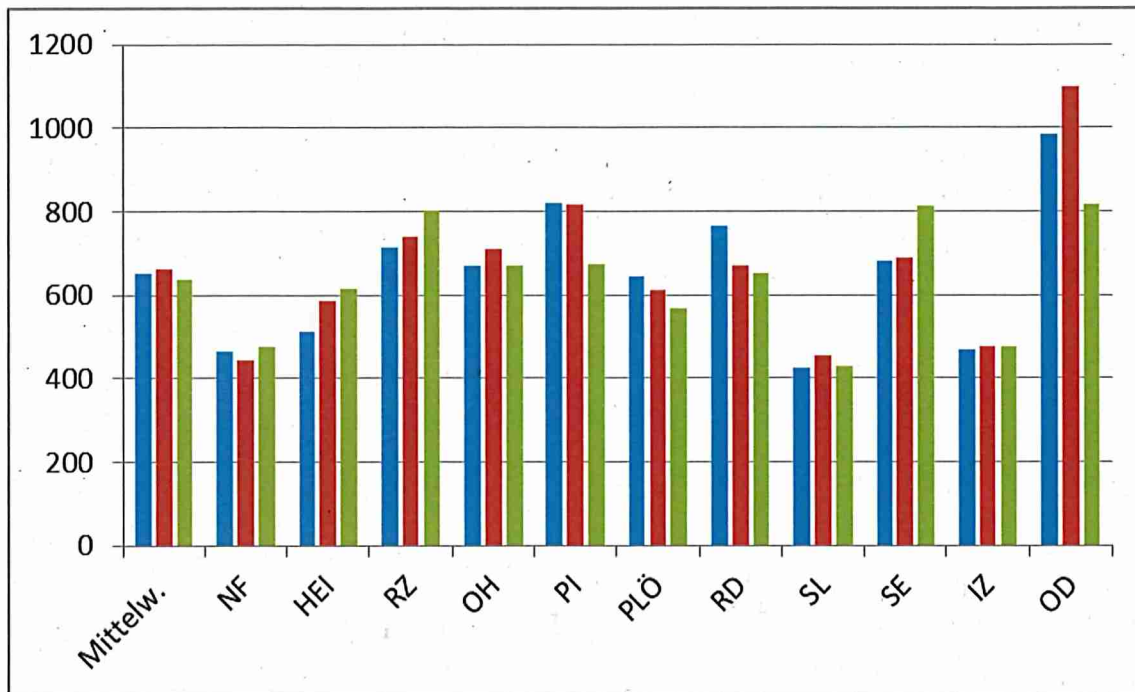
Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: gewichtete Leistungen kinder- u. jugendärztlicher Dienst je bes. VZ-Stelle

Für diese Kennzahl wurden die gewichteten Fallzahlen (Einschulungsuntersuchungen, schulärztliche Zusatzuntersuchungen, kinder- und jugendärztliche Gutachten u. Stellungnahmen für Sozialämter, Jugendamt und andere Behörden) ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:



gewichtete Leistungen kinder- u. jugendärztl. Dienst je bes. VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2014	650	467	513	714	670	821	645	765	427	681	468	983
2015	664	443	588	740	712	815	613	671	455	687	478	1.098
2016	636	476	615	801	671	674	570	653	428	813	476	818

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für den kinder- und jugendärztlichen Dienst beträgt 2016 rd. 6,5 Stellen.

Zahnärztlicher Dienst

Kurzbeschreibung

Im zahnärztlichen Dienst wurden die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen betrachtet.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Ein Teil der Kreise beauftragt für die Aufgabenwahrnehmung zum Teil bzw. vollständig externe Fachkräfte.

In den nachfolgenden Tabellen werden die absoluten Zahlen zu den besetzten Stellen der Kreise sowie die Anzahl der untersuchten Kinder in Reihenuntersuchungen aufgeführt:

Besetzte Stellen zahnärztl. Dienst												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2014	1,9	1,5	0,9	k.A.	2,2	3,8	1,4	2,0	1,6	2,3	1,3	2,5
2015	2,0	1,5	0,9	k.A.	2,2	3,8	1,2	2,7	1,6	2,3	1,2	2,5
2016	2,0	1,6	0,9	k.A.	2,2	3,8	1,2	2,6	1,7	2,7	1,2	2,5

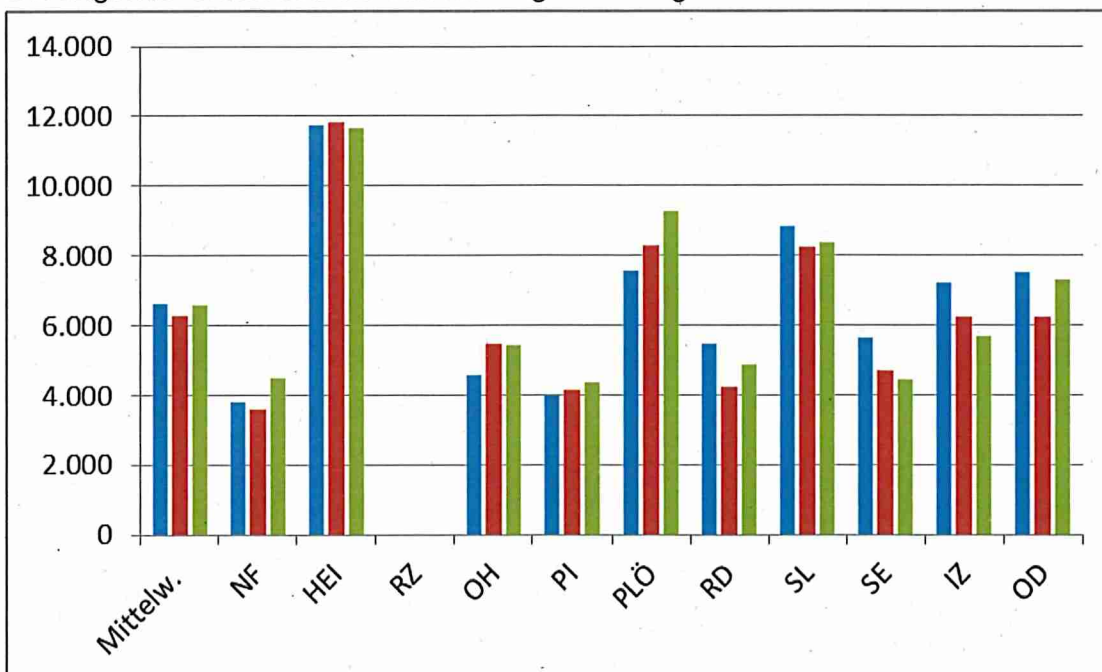
Untersuchte Kinder in Reihenuntersuchungen												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2014	11.747	5.605	10.583	k.A.	10.026	15.204	10.282	10.923	14.307	12.651	9.094	18.790
2015	11.227	5.259	10.639	k.A.	12.020	15.697	9.947	11.598	13.321	10.617	7.572	15.600
2016	12.087	7.056	10.490	k.A.	11.959	16.328	11.116	12.631	14.376	11.942	6.680	18.292

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Leistungen zahnärztlicher Dienst je bes. VZ-Stelle

Für diese Kennzahl wurde die Fallzahl (Anzahl der untersuchten Kinder in Reihenuntersuchungen) ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:



Leistungen zahnärztl. Dienst je bes. VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2014	6.632	3.813	11.759	k.A.	4.557	3.980	7.560	5.462	8.831	5.623	7.217	7.516
2015	6.298	3.578	11.821	k.A.	5.464	4.153	8.289	4.233	8.223	4.719	6.258	6.240
2016	6.581	4.494	11.656	k.A.	5.436	4.343	9.263	4.858	8.358	4.423	5.661	7.317

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für den kinder- und jugendzahnärztlichen Dienst beträgt 2016 rd. 2 Stellen.

Infektionsschutz

Kurzbeschreibung

Im Infektionsschutz wurden folgende Aufgaben betrachtet: Impfungen, infektionsepidemiologische Ermittlungen und Kontrollen, hygienische Überwachungen von Einrichtungen der Gesundheitspflege und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz (Gruppen- oder Einzelbelehrungen).

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

In der Teilprojektgruppe wurden die Arbeitsprozesse betrachtet um eventuelle Vor- und Nachteile herauszustellen.

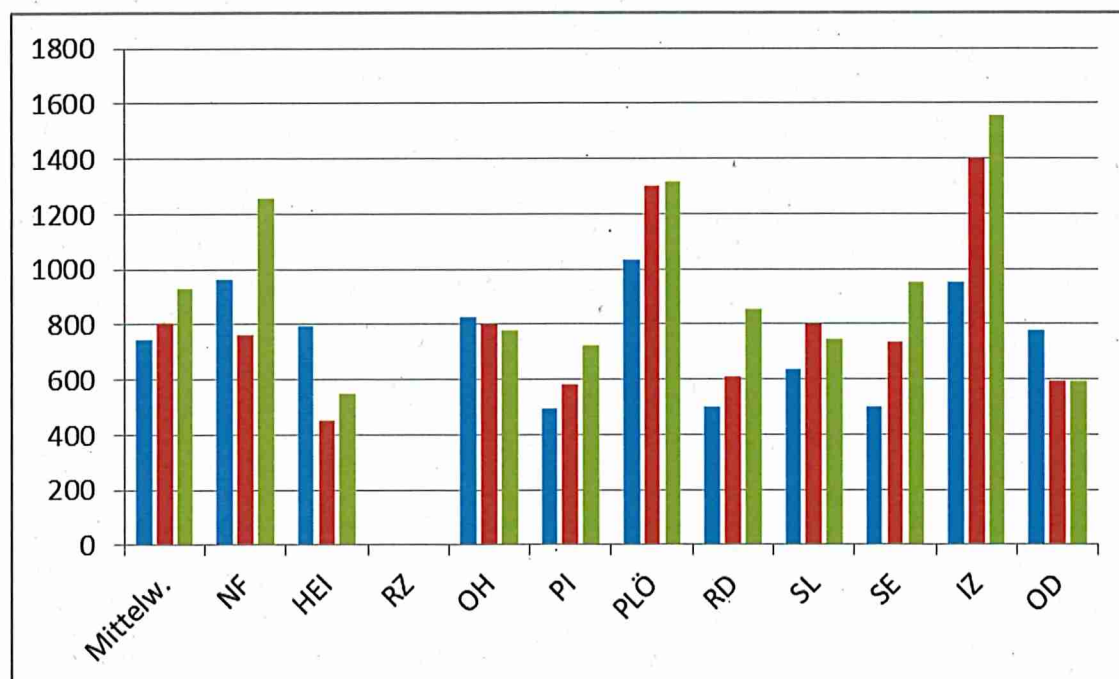
Für die Auswertung der Anzahl der infektionsepidemiologischen Ermittlungen und Kontrollen nutzen die Kreise SE und OD noch ein altes Fachverfahren, wodurch es zu Abweichungen zu den Ergebnissen der anderen Kreise kommen kann.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: gewichtete Leistungen Infektionsschutz je bes. VZ-Stelle.

Für diese Kennzahl wurden die Fallzahlen (Impfungen, infektionsepidemiologische Ermittlungen und Kontrollen, hygienische Überwachungen von Einrichtungen der Gesundheitspflege und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Belehrungen) ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:



gewichtete Leistungen Infektionsschutz je bes. VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2014	747	960	793	k.A.	827	492	1.031	500	638	501	952	777
2015	803	759	450	k.A.	802	581	1.302	611	797	733	1.398	593
2016	932	1.256	549	k.A.	778	722	1.315	856	742	951	1.553	595

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für den Infektionsschutz beträgt 2016 rd. 4,2 Stellen.

Gesundheitlicher Umweltschutz

Kurzbeschreibung

Im gesundheitlichen Umweltschutz wurden folgende Aufgaben betrachtet: Trinkwasserüberwachung, Badegewässerüberwachung und Analysen im Rahmen von Badebeckenüberwachung.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

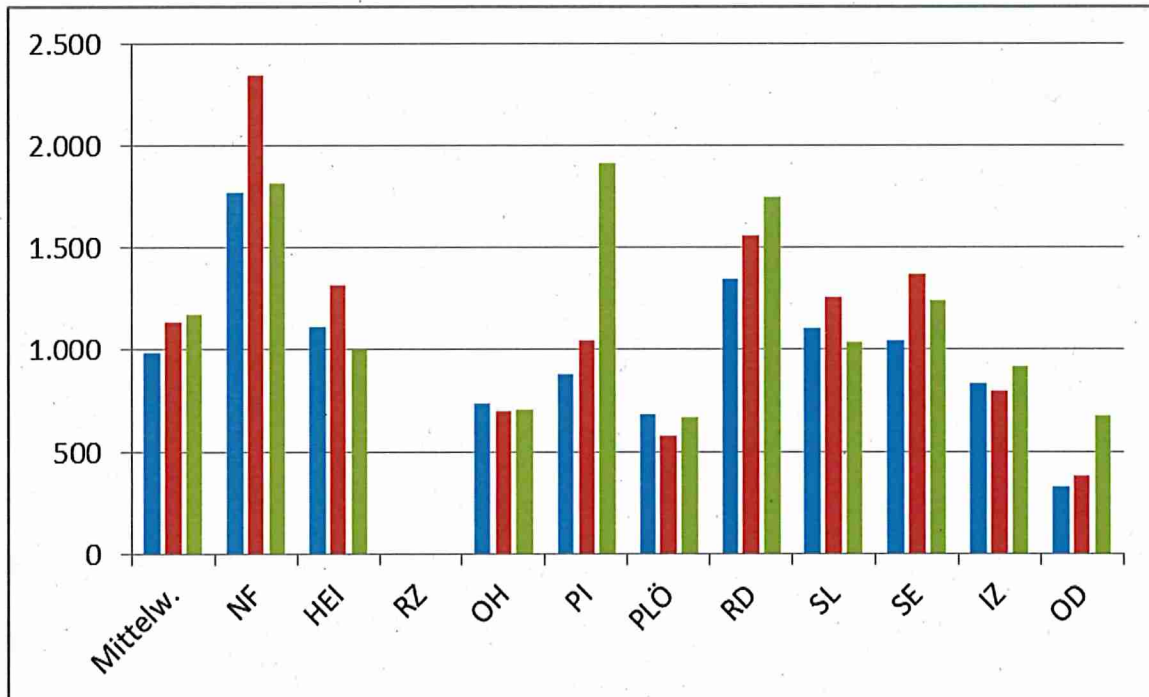
Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Leistungen gesundheitlicher Umweltschutz je bes. VZ-Stelle.

Für diese Kennzahl wurden die Fallzahlen (Analysen Trinkwasserüberwachung, Probenahmen bei der Badegewässerüberwachung und Analysen im Rahmen der Badebeckenüberwachung) ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016



Leistungen gesundheitl. Umweltschutz je bes. VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2014	984	1.770	1.111	k.A.	738	876	681	1.345	1.109	1.047	834	330
2015	1.134	2.344	1.317	k.A.	699	1.045	575	1.561	1.253	1.370	797	378
2016	1.171	1.811	997	k.A.	708	1.910	665	1.747	1.040	1.241	918	675

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für den gesundheitlichen Umweltschutz beträgt 2016 rd. 3,6 Stellen.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/242 Status: öffentlich Datum: 21.08.2017 Ansprechpartner/in: Wolf, Michael Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Antrag auf Unterstützung der monatlichen Kostenunterdeckung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V.		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung nach Beratung im Ausschuss

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Im Haushalt des Kreises sind 300.000 € für Integrationsmaßnahmen eingestellt. Zur Zeit stehen noch 219.000 € zur Verfügung. Die Verwaltung der Mittel erfolgt über den Hauptausschuss.

Die Fachausschüsse werden gebeten, über die Anträge zu beraten und eine Empfehlung an den Hauptausschuss zu geben.

Beiliegend wird der Antrag des gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V. zur Entscheidung vorgelegt.

Es wird empfohlen Mittel für das Projekt bis zum 31.12.2017 in Höhe von 2000 Euro zu gewähren.

Michael Wolf

Anlage/n:

Antrag,
Kostenplan,
Kooperationsskizze



W.I.R. für Rendsburg e.V., Alte Kieler Landstr. 6, 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Sozial- und Gesundheitsausschuss
Herrn Wolf
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Rendsburg, 14. August 2017

**Antrag auf Unterstützung der monatlichen Kostenunterdeckung für den
gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V. für das Jahr 2017**

Sehr geehrter Herr Wolf,

in der Anlage finden Sie unseren Antrag auf Unterstützung der Kostenunterdeckung
unseres gemeinnützigen Vereins W.I.R. für Rendsburg e.V.

Wir würden uns über einen positiven Entscheid sehr freuen, der uns unsere Arbeit sehr
erleichtert.

Der guten Ordnung halber teilen wir zu Ihrer Information mit, dass wir derzeit bei
Gemeinden, die durch uns Hilfe erfahren, ebenfalls wegen finanzieller Unterstützung
anfragen.

Mit freundlichem Gruß

Steffen Uebelhör

1. Vorsitzender

Unterstützungsantrag für den Verein W.I.R. für Rendsburg e.V.

Aus einer kleinen Gruppe Hilswilliger, die sich im Sommer 2015 zu Beginn der großen Flüchtlingswelle getroffen haben, um Kleiderspenden entgegenzunehmen und an die damalige Erstaufnahmeeinrichtung in Rendsburg weiterzugeben, ist am 09. Oktober 2015 unser gemeinnütziger Verein entstanden.

Wir haben im Jahr 2016 über 90.000 Einzelteile, d.h. Kleidung, Schuhe, Kinderwagen, Fahrräder, Hausrat etc. an Bedürftige – die zu 80 % aus sogenannten „Flüchtlings“ bzw. Einrichtungen, die sich um diese Flüchtlinge kümmern, bestehen – herausgegeben.

Heute liegt der Focus unserer Arbeit auf **Unterstützung hilfebedürftiger Mitmenschen** im Allgemeinen sowie in der Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich mit **Hilfe** und **Integration** von sozial benachteiligten Menschen beschäftigen.

Dazu unterhalten W.I.R. beispielsweise eine **Kleiderkammer** und ein großes Lager mit Sachspenden aus der Bevölkerung, eine **Fahrradwerkstatt**, in der nicht mehr ganz verkehrstaugliche Vehikel auch in Zusammenarbeit mit Flüchtlingen wieder hergerichtet werden oder einen **Mehrzweckraum**, in dem unter anderem Sprachunterricht stattfindet.

Ein weiteres Projekt ist unsere **Nähwerkstatt**, in der W.I.R. nicht mehr ganz intakte Bekleidungsgegenstände wieder reparieren. In dieser Werkstatt werden aber auch aus „alten wieder neue Dinge“ hergestellt. Nur ein Beispiel hierfür ist die Herstellung von Tragetaschen aus alten Lackdecken. Re- bzw. Upcycling wird bei uns groß geschrieben.

In Zusammenarbeit mit dem **BBZ** (Berufsbildungszentrum) konnten schon mehrere junge Flüchtlinge ein Praktikum bei uns durchführen.

Ebenso arbeiten wir sehr eng mit **Frauenhäusern** zusammen, die von uns für ihre Bewohnerinnen mit Sachspenden versorgt werden. Ferner bemühen wir uns um die Versorgung von Obdachlosen mit Kleidung. Auch haben schon mehrere WfB`s von uns für

deren Mitarbeiter Kleidungsspenden erhalten.

Es ist unserem Verein mittlerweile sogar gelungen, in Kooperation mit UTS e.V. (Umwelt Technik Soziales e.V.) und dem Arbeitsamt durch das Projekt „soziale Teilhabe“ **sechs Mitarbeitern/innen** einen Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Mit unserer gemeinnützigen Arbeit unterstützten und unterstützen W.I.R. für Rendsburg viele Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Um diese Arbeit durchführen zu können, musste ein Lagerhalle angemietet werden. Der Mietvertrag ist vorerst befristet bis zum 31.07.2019.

Damit wir unsere Tätigkeit fortsetzen können, sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen, da die monatlichen Einnahmen aus der Vermietung unseres Mehrzweckraums und den Mitgliedsbeiträgen nicht ausreichen (siehe beigefügte Kostenaufstellung).

Über die Förderung unserer Arbeit durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde in Form eines monatlichen Zuschusses in Höhe von bis zu € 500,00 befristet bis zum 31.07.2019 würden wir uns sehr freuen.

Steffen Uebelhör
(Erster Vorsitzender)

Katja Ledwinka
(Zweite Vorsitzende)

Arne Frenzel
(Kassenwart)

W.I.R. für Rendsburg e.V.

Kostenaufstellung

Einnahmen und Ausgaben

Ausgaben:

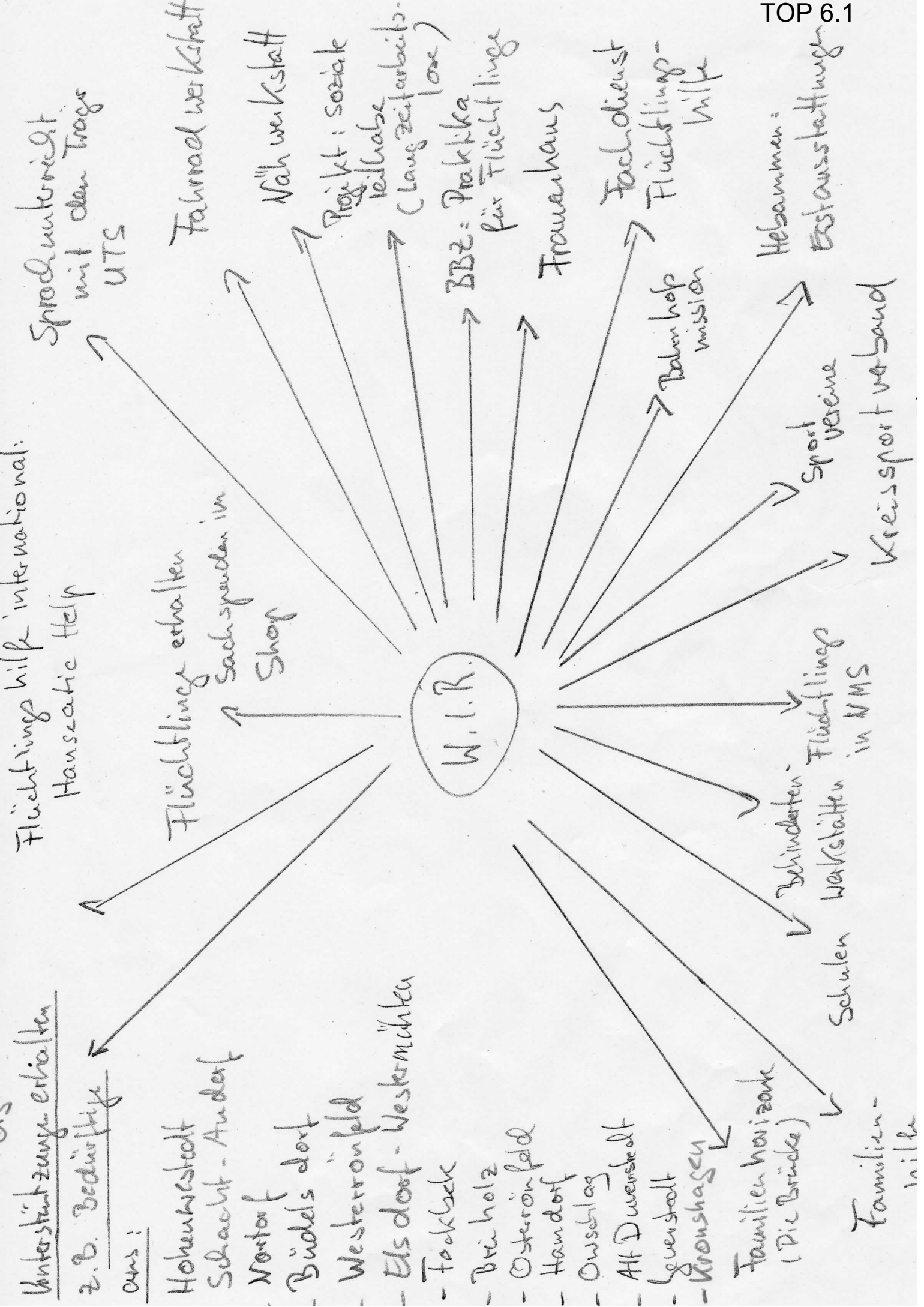
Miete inkl. Nebenkosten	12.000,00 €
Strom	648,00 €
Müllabfuhr	600,00 €
Telefon	120,00 €
Vereinshaftpflicht 1/12	204,00 €
Vereinsbetriebskosten	430,00 €
Summe Ausgaben	14.002,00 €
Summe Einnahmen	9.525,00 €

Unterdeckung:

4.477,00 €

Einnahmen:

Vermietung Schulungsraum	6.000,00 €
Vermietung Bürocontainer	2.220,00 €
Mitgliedsbeiträge	600,00 €
Spenden von Bedürftigen ca.	705,00 €
	9.525,00 €





Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: VO/2017/255
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status: öffentlich
		Datum: 31.08.2017
		Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Antrag der SSW-Kreistagsfraktion auf Bezuschussung eines Projekts des Diakonischen Werkes zur Integration von Flüchtlingsvätern durch die Organisation eines Fußballturniers		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung nach Beratung im Ausschuss

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der SSW-Kreistagsfraktion vom 30.08.2017.

Anlage/n: - Antrag der SSW-Kreistagsfraktion
- Projektplan

An den Vorsitzenden des Sozial- und
Gesundheitsausschusses des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Ulrich Kaminski



Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SSW-Fraktion reicht folgenden Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.09.2017 ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, ein Projekt des Diakonischen Werkes zur Integration von Flüchtlingsvätern durch die Organisation eines Fußballturnieres mit insgesamt 21.500 € aus dem Budget für Integrationsmaßnahmen zu finanzieren.

Begründung:

Insbesondere im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden bereits zahlreiche Integrationsprojekte für Frauen, Kinder und Jugendliche erfolgreich auf den Weg gebracht. Bei diesen Bemühungen fanden die Familienväter der Flüchtlingsfamilien bisher jedoch keine Berücksichtigung gleichwohl diese eine Schlüsselrolle in den Familien einnehmen und ein ganzheitlicher Ansatz dies erfordern würde.

Die Projektidee (siehe Anhang) ein Fußballturnier in Zusammenarbeit mit Flüchtlingsfamilien insbesondere Vätern, Schule und einheimischen Eltern zu organisieren, könnte maßgeblich zu einem ganzheitlichen Integrationsansatz beitragen. Damit dies gelingt, ist es erforderlich, in fachliche Kompetenz bei der Organisation und Evaluation des Vorhabens zu investieren.

Weitere Informationen sind in dem beiliegenden Projektplan erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Jürgensen (SSW-Kreistagsfraktion)

Projekt „Integration von Familienvätern und Ehemännern aus Flüchtlingsfamilien“

Projektidee:

Als übergeordnete Ziele einer gelungenen Integration von Flüchtlingen stehen das Erlernen der deutschen Sprache und die Vermittlung westeuropäischer Werte und gesellschaftlicher Normen. Die Integration von Kindern gelingt hierbei über den Schulalltag am leichtesten, da ihnen neben der Sprache auch das soziale Miteinander vermittelt wird.

Für Frauen mit Migrationshintergrund und für weibliche Flüchtlinge sind bereits eine Vielzahl an Integrationsprojekten erfolgreich umgesetzt worden, die sowohl die Kinderbetreuung als auch den Austausch mit einheimischen Frauen berücksichtigen.

Männliche, erwachsene Flüchtlinge und unter diesen vor allem Ehemänner und Väter werden in den Integrationsprojekten bislang wenig gefördert. Im Gegenteil werden sie eher als Patriarchen stigmatisiert und als Integrationshemmnis für ihre Ehefrauen betrachtet.

Eine erfolgreiche Integration von Migranten und Flüchtlingen gelingt jedoch nur, wenn alle Flüchtlinge, also auch die Männer, Einblick in unsere Gesellschaftsformen bekommen.

Die Idee des geplanten Projektes ist daher, in erster Linie Väter und Ehemänner von Flüchtlingsfamilien für ein Gesellschaft-übergreifendes, interkulturelles Gemeinschaftsprojekt mit einheimischen Vätern oder Familien zu begeistern. Gerade männliche Flüchtlinge gelten als besonders misstrauisch gegenüber Veränderungen ihrer bisher gelebten gesellschaftlichen Normen, die auf eine lange Tradition vieler Generationen basieren.

Da vor allem die Familienväter Teile ihres traditionellen Rollenverständnisses, des Mannes als dominierendes Familienoberhaupt, in unserer Gesellschaft aufgeben sollen, ist es wichtig, behutsam auf die Flüchtlingsmänner einzuwirken und sie an die westliche Gesellschaftsform heranzuführen.

Ein verbindendes Element weltweit bietet hierfür der Sport und vor allem der Fußball, der in vielen Nationen also auch in den Heimatländern der Flüchtlinge ein Volkssport ist.

Ziel ist es, die Flüchtlingsväter über ihre Kinder gemeinsam mit einheimischen Eltern in einem Fußballprojekt zusammen zu bringen. Mit Hilfe eines interkulturellen Fußballturniers soll dafür das Interesse der Flüchtlingsväter geweckt werden und so Hemmnisse zwischen den Kulturen abgebaut werden.

Projektumsetzung:

Das Projekt soll als Pilotprojekt im Raum Rendsburg/Büdelndorf starten. Einbezogen werden in der Umsetzung die Schulen in Rendsburg (Schule Altstadt, Schule Rotenhof) sowie Büdelndorf (Heinrich-Heine-Schule). In den Schulen sollen Arbeitsgruppen gebildet werden, mit dem Ziel, ein schulübergreifendes Fußballturnier mit ausländischen und einheimischen Kindern zu organisieren. Der/die verantwortliche Koordinator/in soll dafür gezielt einheimische Eltern und Väter aus Flüchtlingsfamilien gewinnen.

Auf diese Weise wird die Integration der Flüchtlingsväter gefördert; sie erhalten die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen und ihre Integration eigenständig voranzutreiben. Ihre ehrenamtliche Beschäftigung beim Fußballturnier hebt ihr Selbstbewusstsein und kann auch förderlich für ihre Integration auf dem Arbeitsmarkt sein, da sowohl sprachliche als auch soziale Kompetenzen gestärkt werden.

In der ersten Phase des Projektes sollen die Eltern der Flüchtlingsfamilien und die einheimischer Familien zunächst organisatorische Aufgaben übernehmen und deren Kinder gemeinsam als Spieler

aktiv werden. Nach einer Evaluation an den Schulen sollen in einer zweiten Phase des Projektes entsprechende Fußballmannschaften auch unter Einbindung von Vereinen vor Ort geschaffen werden, und auch die Väter/Eltern selbst als Spieler aktiv am Spiel teilnehmen.

Zu Beginn des Projektes besteht ein erhöhter organisatorischer Bedarf, der durch eine Person mit entsprechenden organisatorischen Fähigkeiten koordiniert werden muss. Ziel des Projektes ist es aber, für diese Aufgaben im Laufe des Projektes die Väter selbst einzusetzen und so den Personalaufwand zu reduzieren.

Im Durchschnitt wird in der ersten Projektphase (1. Halbjahr) von einem Wochenarbeitsaufwand des geschulten Personals von 15 Wochenstunden für die Bestandsaufnahme, Koordination, Ansprache der Schulen, der Eltern, Kinder sowie möglicher Sponsoren ausgegangen.

Projektdauer:

Das Projekt ist zunächst für ein Jahr ausgelegt, wobei im ersten Halbjahr vor allem organisatorische Aufgaben anfallen und in der zweiten Jahreshälfte die Durchführung des Turnieres erfolgen soll. Aufgrund des organisatorischen Aufwandes ist der Beginn des Projektes auf den Januar 2018 terminiert. Als Verwendungsnachweis für die erforderlichen Mittel soll im Dezember 2018 ein Projektbericht mit entsprechenden Verwendungsnachweisen erstellt werden.

Erwartete Ziele:

Ziel des Projektes ist es, die Integration der Flüchtlings- und Migrationsväter zu fördern, ihre sprachlichen Fähigkeiten im alltäglichen Umgang zu verbessern, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, und gegenseitige Hemmnisse zwischen Einheimischen und Ausländern abzubauen. Darüber hinaus können freundschaftliche Kontakte zwischen zugewanderten und einheimischen Eltern und Familien entstehen.

Das Konzept des Projektes kann später dann auch vorbildhaft für andere Mannschaftssportarten in anderen Regionen des Kreises herangezogen und ausgebaut werden.

Kooperationspartner:

Die Schulen Altstadt und Rotenhof in Rendsburg sowie die Heinrich-Heine-Schule in Büdelsdorf haben bereits ihre Kooperationsbereitschaft erklärt. Als weitere Partner sollten der Kreissportverband und die ansässigen Sportvereine eingebunden werden, um geschulte Übungsleiter für das Projekt zu gewinnen. Unterstützer und Sponsoren werden ebenfalls für die Einwerbung von Sachmitteln (Trikots, Bälle) angesprochen.

Projektteilnehmer:

Für das Projekt sollen 5 bis 10 Väter für organisatorische Aufgaben sowie deren Kinder gewonnen werden.

Finanzierung:

Für die Koordination sowie die Bedarfsanalyse, die Organisation, Evaluierung und Begleitung des Projektes ist durch eine erfahrene Fachkraft im Umgang mit Flüchtlings- und Migrationsfamilien mit 15 Wochenstunden für ein Jahr vorgesehen. Hinzu kommen Kosten für Übungsleiter für Trainingseinheiten, sofern Vorort-Angebote dafür nicht genutzt werden können sowie anteilige Sachkosten wie u.a. Telefongebühren, Büromaterialien.

Die Kosten für die Spielerbekleidung, die Bälle und Nutzung der Sportstätten soll durch Spenden und Sponsoren gedeckt werden. Außerdem fallen Kosten für Fahrten zu den Trainingseinheiten des

Koordinators und der beteiligten Väter an sowie schließlich für die Durchführung des geplanten Turniers.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf lautet wie folgt:

Personalaufwand Koordination	18.800 €
Übungsleiter	1.200 €
Sachkosten	1.000 €
Reisekosten	<u>500 €</u>
Gesamt	21.500 €



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/265
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	14.09.2017
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Antrag des Diakonisches Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH: Integration von Flüchtlingsvätern			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag: Beschlussfassung nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH hat mit Schreiben vom 13.09.2017 den als Anlage beigefügten Antrag auf Bezuschussung des Projektes „Integration von Flüchtlingsvätern“ gestellt.

Finanzielle Auswirkungen: Siehe Sachverhalt

Anlage: Antrag des Diakonischen Werkes „Integration von Flüchtlingsvätern“

E: 14.09.2017
Schl.

Diakonisches Werk Rendsburg Eckernförde – Am Holstentor 16 – 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Sozial- und Gesundheitsausschuss
z.Hd. Frau FB 4 Leitung
Susanne Jeske-Paasch
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg

Diakonisches Werk
des Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde
gemeinnützige GmbHDiana Marschke
Geschäftsführerin
Am Holstentor 16
24768 RendsburgTel.: 04331 – 69 63 0
Fax: 04331 – 69 63 39
Mail: d.marschke@diakonie-rd-eck.de

13.09.2017

**Antrag zum Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.09.17 zu TOP 6.2.
„Integration von Flüchtlingsvätern“**Sehr geehrte Frau Jeske-Paasch,
sehr geehrte Damen und Herren,das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH beantragt
auf Initiative der SSW Kreistagsfraktion Mittel in Höhe von 21.500 € für die Integration von
Flüchtlingsvätern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus dem Integrationsbudget des
Kreises.Wir übernehmen die vom SSW für diesen Antrag vorgelegte Begründung und dessen Konzept und
konkretisieren dieses in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen


D. Marschke
Geschäftsführerin

Anlage

cc: RK

Anlage**Vorlage zum Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.09.17 zu TOP 6.2.
„Integrationsprojekt für Flüchtlingsväter“**Kooperationspartner

Das Projekt wird in Kooperation mit den Offenen Ganztagesangeboten und den mit der Betreuung von Flüchtlingsfamilien beauftragten haupt- und ehrenamtlichen Betreuungspersonen sowie dem Kreissportverband durchgeführt. Dabei werden auch die für die Betreuung von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern eingesetzten hauptamtlichen Fachkräfte einbezogen. Es soll ein Netz von Betreuungspersonen erreicht und im Hinblick auf die Problematik „Integration von Flüchtlingsvätern“ sensibilisiert werden. Das Projekt will über „Multiplikatoren“ Impulse für eine kreisweite Befassung mit dieser Thematik geben und über ein „Schneeballsystem“ kreisweit Teilnehmende erreichen.

Projektdauer/Projektteilnehmer

Das Projekt ist auf ein Jahr angelegt, wobei an 40 Wochen eine intensive Betreuungsphase vorgesehen ist:

- 3wöchentliche Kurse/Arbeitsgruppen an den Schulen Rotenhof, Schule Altstadt und Heinrich-Heine-Schule; dort werden pro Schule ca. 10-15 Jugendliche und ca. 5-10 Väter erreicht; d.h. ca. 40 Jugendliche und bis zu 40 Väter pro Woche; insgesamt im Projektverlauf bis zu 1.600 Teilnehmertage mit Jugendlichen und bis zu 1.600 Teilnehmertagen mit Erwachsenen;
- das am Ende des Projektes geplante Turnier hat einen hohen symbolischen Wert; teilnehmen sollen ethnisch-gemischte Mannschaften aus dem ganzen Kreisgebiet von möglichst vielen Schulen bzw. in der Integration tätigen Vereinen
- das „Kernteam“ besteht aus 5 - 10 Vätern, die zusammen mit einer Fachkraft für die Initiative und Impulsgebung an jeder Schule verantwortlich sind: sie sprechen weitere Väter an, halten den Kontakt und sorgen für eine Verstetigung und Verselbständigung; die jugendlichen Teilnehmer werden über die schulischen Ansprechpartner (Schulsozialarbeit, Leitung Offener Ganztage, Offene Kinder- und Jugendarbeit, DaZ-Klassen) einbezogen;
- die Fachkraft initiiert über die kreisweite Kooperationstätigkeit das Fachdienstes Integration des Kreises die Verbreitung dieser Projektidee und regt regionale Initiativen an;
- die Fachkraft initiiert zusammen mit dem Kreissportverband eine kreisweite Vorstellung des Projektes, die Qualifizierung der Flüchtlingsväter für Trainings- und Betreuungsaufgaben und die Einbeziehung von Übungsleitern möglichst kreisweit an allen weiterführenden Schulen mit Offenem Ganztage und DaZ-Klassen;
- der Schwerpunkt der Betreuungstätigkeit liegt bei der Qualifizierung und Anleitung der Flüchtlingsväter, sich aktiv für ihre Kinder einzusetzen, sich in Sportvereinen zu engagieren, ihre männlichen Jugendlichen für den Sport zu begeistern und die sportlichen Aktivitäten als Weg der Integration zu begreifen.

Kosten Personalaufwand

Für die Fachkraft sind 15-17 Wochenstunden vorgesehen; d.h. ca. eine 40% Stelle KTD E7/E8 ; Jahres-Soll: 810 Stunden, pro Stunde AG brutto 23,20 €. Kosten für Personalverwaltung, Berufsgenossenschaft, Berufshaftpflichtversicherung usw. sind in den Arbeitgeberbruttokosten enthalten.



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/230
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	10.08.2017
		Ansprechpartner/in:	Radant, Uwe
		Bearbeiter/in:	Radant, Uwe
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Einrichtung eines Ehrenamtsbüros			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Erfolgt nach Beratung im Sozial-und Gesundheitsausschuss

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Mit anliegenden Schreiben vom 24.07.2017 und 03.08.2017 beantragt die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. die Gewährung eines Kreiszuschusses für die Einrichtung eines Ehrenamtsbüros, das organisatorisch bei der KIBIS Kontaktstelle für Information und Beratung in der Selbsthilfe angesiedelt werden soll.

Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und soll am 01.01.2018 beginnen. Die Einzelheiten bitte ich den anliegenden Antragsunterlagen zu entnehmen.

Die Antragstellerin wurde parallel um Prüfung gebeten, ob für das geplante Vorhaben Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein in Anspruch genommen werden können. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

27.333,74 €

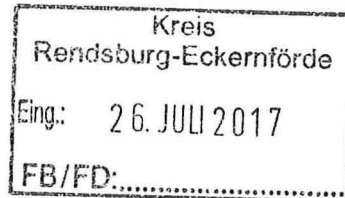
Anlage/n:

Antrag vom 24.07.2017 mit Projektbeschreibung und Ergänzungsschreiben vom 03.08.2017



KIBIS Rendsburg-Eckernförde
Ahlmannstraße 2a, 24768 Rendsburg

Kreisverwaltung
Fachdienst Soziales, Arbeit
und Gesundheit
Frau Jeske-Paasch
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg



Kontakte,
Information,
Beratung
Im
Selbsthilfebereich

Ahlmannstr. 2a
24768 Rendsburg
Tel. 04331 13 23-36
Fax 04331 13 23-70
E-mail: kibis@bruecke.org

24.07.17

Antrag: Ehrenamtsbüro im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Jeske-Paasch,

hiermit senden wir Ihnen den Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V., ein Ehrenamtsbüro im Rahmen der KIBIS Kontaktstelle für Selbsthilfe für eine Pilotphase von drei Jahren zu finanzieren, um eine kreisweite Koordination der Arbeit Ehrenamtlicher zu ermöglichen.

Das Ehrenamtsbüro soll mit einem Personalanteil von 10 Std./Wo ausgestattet werden und zunächst eine dreijährige Pilotphase durchlaufen.

Die Einrichtung dieses Ehrenamtsbüros wird vom kreisweiten Arbeitskreis für bürgerschaftliches Engagement unterstützt.

Über eine wohlwollende Prüfung und Unterstützung bei der Beratung der politischen Gremien würden wir uns sehr freuen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Susanne Jahn
Kontaktstellenleitung

Projektbeschreibung / Konzept

Ehrenamtsbüro im Kreis Rendsburg-Eckernförde
zum 01.01.18 – 31.12.20 (Pilotphase)

Antragsteller / in:

Brücke Rendsburg Eckernförde e.V.
Ahlmannstraße 2a
24768 Rendsburg

1. Ausgangssituation / Rahmenbedingungen

Über zehn Jahr nach der Enquete-Kommission des Bundestages zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagement“ haben sich vielerorts eigene Politikfelder mit Handlungslinien, Diskursen, Strategien und Gremien zum Thema entwickelt, denn das Engagement in seinen vielfältigen Formen (Ehrenamt, Selbsthilfe, freiwillige Tätigkeit, bürgerschaftliches Engagement) eröffnet im dynamischen gesellschaftlichen Wandel unverzichtbare, tragfähige und vielversprechende Optionen für Demokratie und sozialen Zusammenhalt. Engagement ist für eine lebenswerte und demokratische Gesellschaft unverzichtbar.

Eine Stärkung des Engagements für das Gemeinwesen führt zu einer positiven Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes. Der aktuelle Koalitionsvertrag der Landesregierung postuliert eine Stärkung von Beratung und Vernetzung des Ehrenamtes und betont die Bedeutung einer Anerkennungskultur und die Gewinnung jüngerer Ehrenamtlicher.

Daher ist auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde eine vorausschauende und eigenständige Engagementspolitik unverzichtbar, um die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und die organisierte Bürgergesellschaft zu unterstützen.

Der Arbeitskreis für bürgerschaftliches Engagement, der sich seit vielen Jahren um eine trägerübergreifende Koordination der Ehrenamtsarbeit bemüht, die Ehrenamtsmessen und -foren organisiert und sich um eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit - zuletzt mit dem Videoclip „Mach dich wertvoll“ und einer gemeinsamen Homepage - verdient gemacht hat, ist derzeit nicht in der Lage, eine kreisweite Information, Beratung, Qualifikation, Vermittlung und Begleitung von Ehrenamtlichen zu leisten.

Daher stellt die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. hiermit in Abstimmung mit dem Arbeitskreis für bürgerschaftliches Engagement im Kreis Rendsburg-Eckernförde den Antrag, diese Koordinationstätigkeit als kreisweites Ehrenamtsbüro im Umfang von 10 Std./ Woche zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren umzusetzen.

Dieses Ehrenamtsbüro soll organisatorisch bei der KIBIS Kontaktstelle für Information und Beratung in der Selbsthilfe angesiedelt werden, um eine gemeinsame und kostensparende Struktur zu schaffen, indem Räumlichkeiten und

Ausstattung genutzt sowie telefonische Erreichbarkeit während der üblichen Arbeitszeiten gewährleistet werden kann.

2. Projektziele

Ein erster wichtiger Schritt zu einer strukturierten Engagementspolitik besteht in der Einrichtung eines Ehrenamtsbüros für den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

In diesem Ehrenamtsbüro sollen folgende Aufgaben erfüllt werden:

- Gewinnung und Vermittlung von Freiwilligen durch eine übersichtliche, attraktive Form der zentralen Information, Beratung und Vermittlung;
- Trägerübergreifende Freiwilligenkoordination;
- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich engagierten Personen, Gruppen, Initiativen;
- Weiterentwicklung der Qualität der Freiwilligenarbeit durch Schulung und fachliche/ persönliche Begleitung der Freiwilligen und der Anbieter;
- Optimierung der Vernetzung und Kooperation der Netzwerkpartner;

3. Beschreibung der geplanten Maßnahmen

- Das Ehrenamtsbüro richtet eine Koordinationsstelle mit telefonischer Erreichbarkeit zu den üblichen Arbeitszeiten und regelmäßigen Beratungsterminen an verschiedenen Orten des Kreises (z. B. Rendsburg, Eckernförde, Hohenwestedt, Nortorf, Kronshagen) ein, in der sich Freiwillige über aktuelle ehrenamtliche Job-Angebote in der Region informieren und im persönlichen Gespräch beraten lassen können.
- Das Ehrenamtsbüro baut eine Homepage plus Datenbank mit Informationen und trägerübergreifenden Job-Angeboten für Ehrenamtliche auf und pflegt diese.
- Das Ehrenamtsbüro veranstaltet zwei Qualifikationsseminare pro Jahr für Ehrenamtliche.
- Das Ehrenamtsbüro veranstaltet monatliche Ehrenamtlichen-Treffs zum Erfahrungsaustausch.
- Das Ehrenamtsbüro berät Träger in Fragen der Organisation des Ehrenamtsmanagements (schriftliche Vereinbarung, Schweigepflicht, Versicherung, Anerkennungskultur usw.)
- Das Ehrenamtsbüro kooperiert mit den anderen Freiwilligenagenturen im Land in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen.

4. Erfolgsmessung

Eine Steigerung der Zahl der ehrenamtlich Engagierten trotz demographischen Wandels, die Durchführung von mindestens 2 Seminaren pro Jahr zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Verantwortlichen und die Aktivierung eines attraktiven Internetportals, das von allen beteiligten Netzwerkpartnern genutzt wird, werden als Erfolgsindikatoren betrachtet.

Das Projekt ist erfolgreich, wenn die beteiligten Organisationen und Vereine die Quantität und Qualität ihrer ehrenamtlichen Arbeit nachweislich ausbauen können.

Das Projekt sollte nach einem Zeitraum von drei Jahren evaluiert werden, um dann über eine Verstetigung entscheiden zu können.

5. Kosten und Finanzierung

Kosten-Positionen	Euro p. a.
Projektkoordination 10 Std./ Wo AVB E4	13.583,74
Fahrtkosten	950,00
Datenbank	4.900,00
Verwaltung	1.500,00
Öffentlichkeitsarbeit/ Veranstaltungen/ Schulungen	4.000,00
Raumkosten	2.400,00
Gesamtkosten	27.333,74

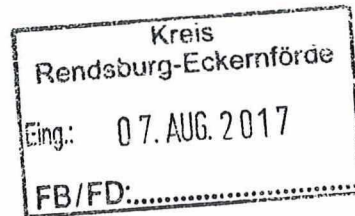
Rendsburg, den 20.07.17


 Andreas Straub, Geschäftsführer



KIBIS Rendsburg-Eckernförde
Ahlmannstraße 2a, 24768 Rendsburg

Kreisverwaltung
Fachdienst Soziales, Arbeit
und Gesundheit
Herr Radant
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg



Kontakte,
Information,
Beratung
Im
Selbsthilfebereich

Ahlmannstr. 2a
24768 Rendsburg
Tel. 04331 13 23-36
Fax 04331 13 23-70
E-mail: kibis@bruecke.org

03.08.17

**Antrag: Ehrenamtsbüro im Kreis Rendsburg-Eckernförde
Ihr Schreiben vom 27.07.17**

Sehr geehrter Herr Radant,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.07.17. Gern teile ich Ihnen mit, dass

beim Treffen des Arbeitskreises für Bürgerschaftliches Engagement am 16.01.17 im Zusammenhang mit der weiteren Finanzierung der Landingpage und des Facebook-Auftritts zur weiteren Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements über die Beantragung von Mitteln beim Kreis beraten wurde.

In der Folge wurde der Antrag eines Kreiszuschusses für die Einrichtung eines Ehrenamtsbüros gestellt.

Der Aktivarbeitskreis des Arbeitskreises für Bürgerschaftliches Engagement im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat beim gemeinsamen Treffen am 19.07.2017 über den Antrag für ein Kreis-Ehrenamtsbüro beraten und dem Antrag durch KIBIS zugestimmt.

Im Arbeitskreis für Bürgerschaftliches Engagement wird seit einigen Jahren die Idee eines kreisweiten Ehrenamtsbüros diskutiert.

Fördermittel des Landes können voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden, da das Land in ähnlichen Zusammenhängen die Zuständigkeit des Kreises betont.

Sollte es in Ihren Augen sinnvoll erscheinen, würde ich den Antrag parallel gern auch ans Land stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Jahn
KIBIS-Kontaktstelle

Bankverbindung
Sparkasse Mittelholstein Rendsburg
Kto.-Nr. 4000 211 BLZ 214 500 00





Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2017/260
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	07.09.2017
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Antrag der SPD Kreistagsfraktion zur Evaluation der Neuausrichtung der Verteilung der Landesmittel in den Bereichen der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS)			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.09.2017.

Anlage: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion



Sozialdemokratische Partei Deutschland
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Ulrich Kaminski
 24806 Hohn, den 05.09.2017

An den Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Fachbereich Soziales, Gesundheit und Arbeit
 Kaiserstr. 8
 24768 Rendsburg

Antrag zum Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 14.09.2017

Die SPD Fraktion beantragt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises Rendsburg – Eckernförde bittet die Landesregierung und das Sozialministerium, den Empfehlungen des vorliegenden Gutachtens: **Aktueller Abschlussbericht FOGS Evaluation der Neuausrichtung der Verteilung der Landesmittel in den Bereichen der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich,** nicht zur Grundlage ihrer politischen Entscheidungen zu machen und die darin enthaltenen Vorschläge nicht zu realisieren.

Es wird darum gebeten, die vorhandenen Mittel prozentual einwohnerbezogen zu verteilen und die gewünschte Kommunalisierung dieser Aufgaben auch finanziell zu realisieren.

Begründung:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde als größter Flächenkreis (fast so groß wie das Saarland) mit der zweitgrößten Einwohnerzahl, einem erheblichen Anteil von Menschen, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, einer überdurchschnittlichen Belastung bei den Eingliederungsleistungen (siehe letzter Benchmark Bericht der Landkreise) darf aus unserer Sicht nicht ein zweites Mal nach den Änderungen zum FAG schlechter gestellt werden und würde bei der Umsetzung der im Abschlussbericht von FOGS empfohlenen Konsequenzen übermäßig benachteiligt werden.

Im Gegenteil: wir erwarten eine dem ländlichen Flächenkreis angemessene und ausreichende infrastrukturelle Ausstattung und Versorgung für diese Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde orientiert sich bei seinen finanziellen Zuwendungen komplementär an den Landesmitteln.

Der Kreis hat sich seiner Aufgabe nach der Kommunalisierung der Landesmittel aktiv gestellt und über die Vereinbarung von zu erbringenden Leistungen auch inhaltlich seine Steuerungsfunktion wahrgenommen.

Um ein qualitativ hoch wertiges und in der Fläche gutes Beratungsangebot (Prävention, Beratung, ambulante Behandlung, psychosoziale Begleitung) einschl. der offenen Hilfen im psychiatrischen Bereich weiterhin vorhalten zu können, benötigen wir aber nicht weniger, sondern in Zukunft den Kostensteigerungsraten angepasste zusätzliche Landesmittel.

Der Abschlussbericht wirft aus unserer Sicht mehr Fragen auf, als er für die Beratung zur Versorgungssituation Suchtkranker und psychisch Kranker in unserem Land beantwortet. U.a. sind die zugrunde gelegten Daten der NutzerInnen schwer nachvollziehbar: für das Hamburger Umland werden z.B. Zahlen genannt, die uns nicht valide erscheinen und die u.U. auf Verwerfungen (wurden Hamburger BürgerInnen mitgezählt?) zurückzuführen sein könnten (?). Die Bevölkerungszahl als wichtigen Indikator zu würdigen, würde u. E. bedeuten, eine auf die



Sozialdemokratische Partei Deutschland
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Ulrich Kaminski
 24806 Hohn, den 05.09.2017

tatsächliche Bevölkerungszahl der jeweiligen Gebietskörperschaft bezogene Versorgungssituation herbei zu führen. Das Gegenteil wird vorgeschlagen.

Wir benötigen gerade im größten Kreis des Landes, der erhebliche soziale Belastungsindikatoren aufweist, mit der 2. höchsten Einwohnerzahl eine verlässliche und gut ausgebaute Infrastruktur für Prävention, Beratung, Begegnungsstätten und Behandlung.

Ulrich Kaminski

Ulrich Kaminski
 Sozial- und Gesundheitspolitischer Sprecher
 der SPD Kreistagsfraktion



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.09.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 1

Vorsitz

Kaminski , Ulrich

reguläre Mitglieder

Schulz , Thorsten

Fleischer , Bernhard

Jürgensen , Melanie

nicht anwesend

Kaufmann , Ralf

Khuen-Rauter , Ulrike

Meyer , Sabine

Mues , Sabine

Nielsen , Beate

Rooswinkel-Weiß , Sina Marie

nicht anwesend

Schlömer , Christian

Skowron , Peter

Strathmann , Lukas

stellvertretende Mitglieder

Rempe , Gudrun

Butenschön , Jan

nicht anwesend

Wieckhorst , Dominik

Ackermann , Torben

nicht anwesend

Bergt , Volker

nicht anwesend

Born , Ulf

nicht anwesend

Conrad , Cornelia

nicht anwesend

Harders , Martin

Köller , Horst

nicht anwesend

Paysen , Eicke

nicht anwesend

Schunck Dr., Michael

von Milczewski Dr., Christine

bis TOP 6.1

Weiß , Wolfgang	nicht anwesend
Wensierski , Konstantinos	nicht anwesend

Verwaltung

Bodendieck, Astrid	
Düwel, Torsten (Demografiebeauftragter)	
Jeske-Paasch , Susanne	
Naji, Said	bis TOP 5
Radant , Uwe	
Schliszio, Katrin	
Schröder , Max-Detlef	
Völker, Michael (Behindertenbeauftragter)	
Wille, Heike	entschuldigt
Wolf, Michael	

Politik

Gorny, Renate (Kreissenorenbeirat)	
Kock , Jutta (Kreissenorenbeirat)	nicht anwesend

Weitere Sitzungsteilnehmer

Dibbern, Lisa (Brücke RD-ECK e. V.)	
Marschke, Diana (Diakonisches Werk)	
Uebelhör, Steffen (Vorsitzender Verein W.I.R.)	bis TOP 6.1

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.06.2017
3. Tätigkeitsbericht des Demographiebeauftragten VO/2017/233
4. Tätigkeitsbericht nach § 18 Abs. 4 Selbstbestimmungs-stärkungsgesetz (SbStG) für die Jahre 2015 und 2016 der Aufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde VO/2017/236
5. Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise - Bericht 2017: Teilprojekt Gesundheit VO/2017/225
6. Anträge für Integrationsprojekte
- 6.1. Antrag auf Unterstützung der monatlichen Kostenunterdeckung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V. VO/2017/242
- 6.2. Antrag der SSW-Kreistagsfraktion auf Bezuschussung eines Projekts des Diakonischen Werkes zur Integration von Flüchtlingsvätern durch die Organisation eines Fußballturniers VO/2017/255
- 6.3. Antrag des Diakonisches Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH: Integration von Flüchtlingsvätern VO/2017/265
7. Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Einrichtung eines Ehrenamtsbüros VO/2017/230
8. Bericht der Verwaltung: u. a. Landesmittel in den Bereichen der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich
- 8.1. Antrag der SPD Kreistagsfraktion zur Evaluation der Neuausrichtung der Verteilung der Landesmittel in den Bereichen der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) VO/2017/260
9. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses um 17.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden und die zahlreich erschienenen Gäste des Vereins W.I.R.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund des Nachversands und der Tischvorlage schlägt der Vorsitzende folgende ergänzte Tagesordnung vor:

TOP 6.2

Antrag der SSW-Kreistagsfraktion auf Bezuschussung eines Projekts des Diakonischen Werkes zur Integration von Flüchtlingsvätern durch die Organisation eines Fußballturniers

TOP 6.3

Antrag des Diakonisches Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH: Integration von Flüchtlingsvätern

TOP 8.1

Antrag der SPD Kreistagsfraktion zur Evaluation der Neuausrichtung der Verteilung der Landesmittel in den Bereichen der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS)

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Änderungswünsche. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.06.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 22.06.2017 wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Tätigkeitsbericht des Demographiebeauftragten VO/2017/233

Der Vorsitzende begrüßt den Demographiebeauftragten des Kreises, Herrn Düwel. Herr Düwel erläutert den mit der Einladung versandten Tätigkeitsbericht. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Düwel für den Bericht und weist darauf hin, dass die Stelle des Demografiebeauftragten lediglich bis Ende 2018 befristet ist und diesbezüglich rechtzeitig Gespräche stattfinden sollten.

zu 4 Tätigkeitsbericht nach § 18 Abs. 4 Selbst-bestim- VO/2017/236
mungsstärkungsgesetz (SbStG) für
die Jahre 2015 und 2016 der Aufsichtsbehörde
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Frau Bodendieck trägt die wesentlichen Punkte zum Tätigkeitsbericht vor.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5 Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteini- VO/2017/225
schen Kreise - Bericht 2017:
Teilprojekt Gesundheit

Frau Bodendieck erläutert den Benchmarkingbericht Teilprojekt Gesundheit.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6 Anträge für Integrationsprojekte

zu 6.1 Antrag auf Unterstützung der monatlichen Kosten-un- VO/2017/242
terdeckung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für
Rendsburg e.V.

Der Vorsitzende schlägt vor, dem Verein W.I.R. in 2017 einmalig 2.000,-- Euro zur Verfügung zu stellen und teilt mit, dass in der Regel die SPD-Kreistagsfraktion nicht bereit ist, Mietkosten für Vereine zu übernehmen.

Herr Wolf schlägt vor, aus bestehenden Haushaltsmitteln für dieses Jahr die 2.000,-- Euro zu gewähren.

Herr Schulz folgt dem Antrag der Verwaltung. Seitens der CDU Kreistagsfraktion wird es keinen eigenen Antrag geben. Herr Schulz rät dem Verein W.I.R. sich auch andere Geldgeber zu suchen.

Herr Strathmann teilt mit, dass seine Fraktion beim Verein W.I.R. eine Fraktions-sitzung durchgeführt und sich vor Ort alles angeschaut hat. Herr Strathmann teilt ferner mit, dass seine Fraktion die Arbeit des Vereins für wichtig erachtet und diese gefördert werden sollte. Herr Strathmann schlägt eine Förderung in Höhe von jeweils 500,-- Euro monatlich bis zum 31.12.2018 (= 8.000,-- Euro für 16 Monate) vor.

Herr Dr. Schunck unterstützt den Vorschlag von Herrn Strathmann.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Kreis sich noch im Haushaltsjahr 2017 befindet.

Herr Schulz erkennt das Engagement des Vereins ebenfalls an, wirft aber ein, dass ein Verein sich bereits im Vorwege Gedanken machen sollte, wie Projekte finanziert werden können. Der Fördertopf für Integrationsmaßnahmen ist für neue Projekte gedacht, dieses Projekt existiert schon länger.

Frau Rempe schlägt vor, die Unterdeckung in Höhe von 4.477,-- Euro zu übernehmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es im Kreis viele ehrenamtlich tätige Vereine gibt, und dass die SPD Kreistagsfraktion nicht die Mietkosten der ehrenamtlichen Vereine übernehmen wird. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass neue Anträge für das neue Haushaltsjahr gestellt werden können.

Frau Jeske-Paasch weist darauf hin, dass die Haushaltsgespräche für 2018 in der nächsten Sitzung am 16.11.2017 stattfinden.

Herr Uebelhör vom Verein W.I.R. berichtet, dass er sehr dankbar für eine finanzielle Unterstützung ist. Der Verein hat viele Unkosten. Er erläutert, dass der Verein in diesem Jahr 14 Container vom Land geschenkt bekommen hat. Um diese zu transportieren, sind Kosten in Höhe von 350,-- Euro pro Container angefallen. Das hat ein großes Loch in die Vereinskasse gerissen. Weiter berichtet Herr Uebelhör, dass der Verein W.I.R. mit einem Hamburger Verein zusammen arbeitet und zum Beispiel Projekte direkt in einem Lager in Griechenland unterstützt. Herr Uebelhör lädt die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein, sich den Verein gerne einmal vor Ort anzuschauen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Uebelhör für den Beitrag. Zuerst wird nun über den Antrag, die Unterdeckungskosten zu übernehmen, abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dieser dem Hauptausschuss, dem Verein W.I.R. Mittel für die Unterdeckung in Höhe von 4.477,-- Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss lehnt den Beschlussvorschlag mehrheitlich ab.

Anschließend wird über den ursprünglichen Antrag wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dieser dem Hauptausschuss, dem Verein W.I.R. Mittel für das Projekt bis zum 31.12.2017 in Höhe von 2.000,-- Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

zu 6.2 Antrag der SSW-Kreistagsfraktion auf Bezu-schus- VO/2017/255
sung eines Projekts des Diakonischen
Werkes zur Integration von Flüchtlingsvätern
durch die Organisation eines Fußballturniers

Die SSW Kreistagsfraktion zieht ihren Antrag zurück.

zu 6.3 Antrag des Diakonisches Werkes des Kirchen- VO/2017/265
kreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH:
Integration von Flüchtlingsvätern

Der Vorsitzende sowie Herr Kaufmann erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungsraum. Der Vorsitz wird an Herrn Schulz übergeben.

Frau Marschke bedankt sich bei der SSW Kreistagsfraktion, die zusammen mit der Diakonie den Antrag erarbeitet hat. Anschließend erläutert Frau Marschke den Antrag und weist darauf hin, dass bislang kaum Förderungen für männliche Flüchtlinge bestehen.

Frau Jeske-Paasch weist darauf hin, dass der Antrag bezüglich der Schlüssigkeit der Kostenzusammensetzung ergänzt werden müsste. Daraufhin wird erläutert, dass sich die Gesamtkosten in Höhe von 21.500,-- Euro wie folgt zusammensetzen: 18.800,-- Euro für Personalaufwand, 1.200,-- Euro für Übungsleiter, 1.000,-- für Sachkosten und 500,-- Euro für Reisekosten. Dies sollte im Beschlussvorschlag berücksichtigt werden.

Frau Mues wirft ein, dass es früher Erfolgskriterien gab, diese aber hier nicht zu finden sind. Frau Jeske-Paasch teilt dazu mit, dass ein Verwendungsnachweis durch die Diakonie nach Ablauf des Projektes zu erbringen ist.

Frau Meyer teilt mit, dass sie für eine Übergabe des Antrages an den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung ist. Frau Rempe schließt sich dem Vorschlag an. Herr Strathmann begrüßt den Antrag, schlägt aber ebenfalls eine Weiterleitung an den Ausschuss vor.

Frau Marschke möchte wissen, warum nach ausgiebiger Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss der Antrag nun an einen anderen Ausschuss weitergegeben werden soll.

Herr Schulz wirft hierzu ein, dass der Antrag ein Integrationsthema ist und in diesem Ausschuss auch behandelt werden sollte und weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung bereits am kommenden Montag stattfindet.

Herr Wolf schlägt vor, über den Antrag hier zu entscheiden. Er würde über den Antrag und den Beschluss am Montag im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung berichten.

Frau Jeske-Paasch teilt mit, dass nichts dagegen spricht, über diesen Antrag hier im Ausschuss zu entscheiden.

Daraufhin erfolgt folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dieser dem Hauptausschuss, dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH Mittel in Höhe von 21.500,-- Euro für das Integrationsprojekt „Integration von Flüchtlingsvätern“ aus dem Integrationsbudget des Kreises zur Verfügung zu stellen (18.800,-- Euro für Personalaufwand, 1.200,-- Euro für Übungsleiter, 1.000,-- für Sachkosten und 500,-- Euro für Reisekosten).

Abstimmungsergebnis:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Anschließend kehren der Vorsitzende und Herr Kaufmann in den Sitzungssaal zurück. Herr Schulz übergibt den Vorsitz an Herrn Kaminski.

**zu 7 Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. auf VO/2017/230
Gewährung eines Kreiszuschusses für die Einrichtung
eines Ehrenamtsbüros**

Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag zur Haushaltssitzung am 16.11.2017 auf die Tagesordnung zu nehmen und soweit zu vertagen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

**zu 8 Bericht der Verwaltung: u. a. Landesmittel in den
Bereichen der ambulanten Suchtkrankenhilfe und
der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich**

Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes (Mietwerterhebung)

Anknüpfend an seinen Bericht in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 22.06.2017 trägt Herr Radant vor, dass die Firma Analyse & Konzepte mit einer vollwertigen Mietwerterhebung zur Weiterentwicklung des schlüssigen Konzeptes zur Bestimmung der Angemessenheit von Unterkunftskosten beauftragt wurde. Zurzeit läuft die Befragung der kleinen (privaten) und großen (Wohnungsbaugesellschaften) Vermieter. Daneben erhebt die Firma Analyse & Konzepte die Angebotsmieten aus Printmedien und Internetangeboten. Überprüft wird in dem Verfahren auch die Zuordnung der Kommunen zu den Wohnungsmarkttypen. Mit dem Abschluss des Verfahrens wird im Dezember 2017 gerechnet.

Frau Khuen-Rauter und Frau Rempe verweisen auf ein Schreiben des Jobcenters an die Gemeinde Kronshagen, in dem es angekündigt haben soll, seine Praxis bei der Übernahme von Unterkunftskosten zu ändern, was sich zulasten der Gemeinde Kronshagen auswirken soll. Frau Jeske-Paasch verwies darauf, dass das Jobcenter auch für den Bereich der Gemeinde Kronshagen die Richtlinie des Kreises zur Übernahme von Unterkunftskosten anzuwenden hat. Da das Schreiben des Jobcenters in

der Sitzung nicht vorlag, hat Frau Jeske-Paasch den beiden Ausschussmitgliedern ein gesondertes Aufklärungsgespräch angeboten.

Bundeserstattung von Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Herr Radant berichtet, dass sich die bei der Haushalts-Planung 2017 zugrunde gelegte Bundesbeteiligung für die KdU Flucht mit der für Schleswig-Holstein spezifischen Quote von 2,7% durch die Regelungen in der Bundesbeteiligungs-FestlegungsVO 2017, die zum 13.07.2017 mit Rückwirkung zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, für Schleswig-Holstein auf 8% erhöht hat.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis.

Haushaltskonsolidierung

- Überprüfung von freiwilligen Leistungen

Herr Radant berichtet, dass das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit Erlass vom 31.07.2017 darauf hingewiesen hat, dass die Kommunen nach wie vor eine umsichtige Haushaltspolitik betreiben müssen, um den aktuellen Herausforderungen entgegentreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Als Grundlage für die Überprüfung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen wurde eine Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und zur Ausschöpfung der Ertragsquellen beigefügt, die unter anderem eine kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen vorsieht. Danach sollte vor der Gewährung von Zuschüssen geprüft werden,

- ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht,
- ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist,
- wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten ist und
- ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.1	Antrag der SPD Kreistagsfraktion zur Evaluation der Neuausrichtung der Verteilung der Landesmittel in den Bereichen der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS)	VO/2017/260
---------------	--	--------------------

Frau Jeske-Paasch berichtet mündlich über das Gespräch mit dem Sozialministerium am 04.09.2017. Das Land beabsichtigt, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde ab 2018 die Landesmittel von zurzeit 176.822,-- Euro auf 138.464,80 Euro zu kürzen.

Frau Jeske-Paasch sagt zu, den Ausschussmitgliedern den Abschlussbericht der FOGS, die Stellungnahme des Kreises sowie eine Übersicht der bisherigen und beabsichtigten zukünftigen Verteilung der Landesmittel zukommen zu lassen.

Frau Rempe teilt mit, dass sie der Meinung ist, dass die Unterlagen zu kurzfristig übersandt wurden, außerdem fehlt das Gutachten.

Herr Schulz konnte aufgrund der kurzfristigen Übersendung den Antrag ebenfalls nicht mit seiner Fraktion abstimmen. Ferner teilt Herr Schulz mit, dass seiner Meinung nach inhaltlich dem Antrag nichts hinzuzufügen ist. Es sollte eine Empfehlung an den Hauptausschuss oder Kreistag abgegeben werden. Allerdings möchte Herr Schulz sich heute enthalten, da der Antrag mit der Fraktion nicht besprochen worden ist.

Dr. Schunck unterstützt ebenfalls den Antrag der CDU Kreistagsfraktion, da das Gutachten nicht vorliegt.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden dennoch aufgrund der Dringlichkeit um Beschlussfassung in der heutigen Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung empfiehlt der Sozial- und Gesundheitsausschuss dem Kreistag, die Landesregierung zu bitten, die Empfehlungen des vorliegenden Gutachtens „Aktueller Abschlussbericht FOGS Evaluation der Neuausrichtung der Verteilung der Landesmittel in den Bereichen der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich“ **nicht** zur Grundlage ihrer politischen Entscheidung zu machen und die darin enthaltenen Vorschläge nicht zu realisieren. Es wird darum gebeten, die vorhandenen Mittel prozentual einwohnerbezogen zu verteilen und die gewünschte Kommunalisierung dieser Aufgaben auch finanziell zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

zu 9 Verschiedenes

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Beteiligten und schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.

gez. Ulrich Kaminski
Vorsitz

gez. Katrin Schliszio
Protokollführung